

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 2009

Ausgegeben am 28. August 2009

7./8. Stück

111. Ordnung der Vertretung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (idF ABl. 268/1999, 6/2000, 198/2002 und 38/ 2006): Klärung betreffend die Wahlfähigkeit leitender Angestellter
 112. Kollektenaufruf zum Erntedankfest 2009
 113. Taiwanische Evangelische Gemeinde in Wien: Errichtung der Personalgemeinde und Beschluss über den Vertrag mit der Presbyterian Church in Taiwan
 114. Stadtdiakonie Wien: Geschäftsordnung
 115. Kommission für die Befähigungsprüfung zur aushilfsweisen und befristeten Erteilung des Religionsunterrichtes an Pflichtschulen in der Diözese Kärnten
 116. Empfehlungen für die Gestaltung der Amtsaufträge bei 50-%-Pfarrstellen
 117. Ordination von Mag. Martina Ahornegger
 118. Regelungen im Kommunalsteuergesetz 1993 für MitarbeiterInnen von Körperschaften öffentlichen Rechts/Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag (DZ) zum Familienlastenausgleichsfonds
 119. Jahresabschluss der Evangelischen Kirche A. und H. B. für das Jahr 2008
 120. Jahresabschluss der Hermann und Therese Pfaffschen Stiftung für bedürftige Angehörige der Evangelischen Kirche A. und H. B. für das Jahr 2008
 121. Ordnung des Evangelischen Schulwerks A. B. Wien
 122. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juni 2009 mit Vergleichszahlen aus 2008 samt Sup.-Anteilen und Einhebegebühren
 123. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juli 2009 mit Vergleichszahlen aus 2008 samt Sup.-Anteilen und Einhebegebühren
 124. Wahl der Superintendentin/des Superintendenten für die Evangelische Superintendenz A. B. Salzburg und Tirol
 125. Lektorentermin
 126. Mag. Lydia Burchardt wurde zur Pfarrerin auf die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Johanneskirche wiederbestellt
 127. Bestellung von Mag. Martina Ahornegger zur Pfarrerin auf die 75-%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Murau-Lungau
 128. Bestellung von Mag. Claudia Schröder zur Diözesanbeauftragten der Evangelischen Krankenhauseelsorge Wien
 129. Bestellung von Mag. Christian Hagmüller zum Pfarrer auf die nicht mit der Amtsführung verbundene 50-%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz-Nord in Kombination mit einer 50-%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Anstaltsseelsorge Graz
 130. Bestellung von Mag. Ulrike Drössler zur Pfarrerin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Knittelfeld
 131. Bestellung von Mag. Heiner Schmidt zum Pfarrer auf die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Salzburg-Süd
 132. Bestellung von DT Michael Bickelhaupt zum Pfarrer auf die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Gumpendorf
 133. Zuteilung von Mag. Lars Müller-Marienburg als Pfarramtskandidat der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Pöttelsdorf
 134. Zuteilung von Mag. Wilfried Fussenegger als Pfarramtskandidat der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt
 135. Zuteilung von Mag. Ella-Maria Boba als Lehrvikarin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Favoriten-Christuskirche
 136. Zuteilung von Mag. Karin Jungreithmayer als Lehrvikarin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hallein
 137. Zuteilung von Mag. Benjamin Battenberg als Lehrvikar der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Alsergrund Messiaskapelle
 138. Urlaubsseelsorge
 139. Kollektenergebnisse 2008 — Nachtrag
 140. Kollektenplan für das Kirchenjahr 2009/2010
 141. Jahresabschluss der Evangelischen Kirche A. B. für das Jahr 2008
 142. Jahresabschluss der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich für das Jahr 2008
- Motivenbericht
Ordnung des Evangelischen Schulwerks A. B. Wien
Kirchliche Mitteilungen

Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

111. Zl. SYN 10; 1697/2009 vom 14. Juli 2009

Ordnung der Vertretung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (idF ABl. 268/1999, 6/2000, 198/2002 und 38/2006): **Klärung betreffend die Wahlfähigkeit leitender Angestellter**

Verfügung mit einstweiliger Geltung

laut Beschluss der gemeinsamen Sitzung der Synodalausschüsse A. B. und H. B. vom 25. Juni 2009 sollte

§ 1 Abs. 3 Z. 4 lauten:

„leitende Angestellte, sofern sie maßgeblichen Einfluss auf die Organisation und die Entscheidungsprozesse der betroffenen Gliederung der Evangelischen Kirche in Österreich oder der Evangelischen Kirche in Österreich insgesamt ausüben (im Sinne des § 36 Abs. 2 Z. 3 ArbVG idGF);“

Dr. Peter Krömer
Präsident

Mag. Gerd Zetter
Schriftführer

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

112. Zl. KOL 09; 1667/2009 vom 13. Juli 2009

Kollektenaufruf zum Erntedankfest 2009

Ressource Zentrum für Menschen mit Behinderungen in Novi Sad

An dieser Stelle sei allen Spenderinnen und Spendern für die Kollekte des Vorjahres gedankt. Sie haben einen wertvollen Beitrag zur Hilfe für Menschen mit Behinderungen im Westjordanland sowie zur Altenbetreuung im Burgenland beigetragen!

Die Diakonie Auslandshilfe bittet dieses Jahr um Spenden für das Ressource Zentrum für Menschen mit Behinderungen in Novi Sad.

Dieses Projekt hilft in der Provinz Vojvodina (Serbien) Menschen mit Behinderungen zu einem selbst bestimmten Leben und zur Teilhabe an der Gesellschaft.

In der Region Vojvodina ist das Bewusstsein für Rechte und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen erst im Entstehen. Nach wie vor ist diese Bevölkerungsgruppe überdurchschnittlich stark von Armut und Armutsgefährdung betroffen.

Das Ressource Zentrum möchte sich daher verstärkt um eine bessere Teilhabe am Arbeitsmarkt bemühen und setzt folgende Maßnahmen:

Zum einen werden Aus- und Fortbildungsangebote aus den Bereichen EDV, Digitaldruck und Fremdsprachen, aber auch verschiedenes Handwerk angeboten. Zum anderen wird intensiv an der Vernetzung von Menschen mit Behinderungen gearbeitet. Als dritte Säule betreibt das Ressource Zentrum gezielte Lobbyingarbeit und Anwaltschaft gegenüber den staatlichen Behörden.

Das Ressource Zentrum hat sich in den letzten Jahren durch seine Tätigkeiten einen guten Ruf in der Öffentlichkeit erworben. So werden z. B. Firmen über Fördermöglichkeiten und Steuerbegünstigungen bei Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen informiert. Dabei geht es auch um Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft, um mehr Verständnis und Respekt gegenüber dieser Bevölkerungsgruppe zu bewirken.

Das Ressource Zentrum gehört mittlerweile zum Beratungsgremium der Stadtverwaltung von Novi Sad. Gemeinsam mit dem Provinzsekretariat für Arbeit, Beschäftigung und Genderfragen werden Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation für Menschen mit Behinderungen erarbeitet. Ebenso besteht eine Zusam-

menarbeit mit der Fakultät für Technische Wissenschaften und der Abteilung für Computertechnologie der Universität Novi Sad.

Workshops für lokale und internationale NGO's (Nicht-Regierungsorganisationen), rechtliche und psychosoziale Beratung für Menschen mit Behinderungen und deren Familien sowie das Betreiben einer eigenen Bibliothek und elektronischen Datenbank runden das breite Arbeitsspektrum des Ressource Zentrums ab.

Die Diakonie Auslandshilfe dankt Ihnen schon jetzt sehr herzlich für Ihre Unterstützung, auch im Namen der betroffenen Menschen in der Vojvodina!

Dr. Horst Lattinger
Landeskurator

113. Zl. VER 46; 1699/2009 vom 9. Juni 2009

Taiwanesischer Evangelischer Gemeinde in Wien: Errichtung der Personalgemeinde und Beschluss über den Vertrag mit der Presbyterian Church in Taiwan

Evangelische Kirche in Österreich, Oberkirchenrat A. und H. B., beschlossen am 9. Juni 2009, zugestimmt von den Synodalausschüssen A. B. und H. B. in gemeinsamer Sitzung am 25. Juni 2009.

I.

Anerkennung

Der Evangelische Oberkirchenrat A. und H. B. als das zur Vertretung der Evangelischen Kirche A. und H. B. nach außen zuständige Organ errichtet und anerkennt gemäß § 4 des Bundesgesetzes über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche (Protestantengesetz 1961) nach Zustimmung der Synodalausschüsse A. B. und H. B. in gemeinsamer Sitzung die

Taiwanesischer Evangelischer Gemeinde

mit dem Sitz in 1010 Wien, Dorotheergasse 16, als evangelische Personalgemeinde der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich in Rahmen der Partnerschaft mit der Presbyterian Church in Taiwan.

Von der Errichtung der Taiwanesischer Evangelischer Gemeinde in Wien als Evangelische Pfarrgemeinde mit dem Verantwortungsbereich für das gesamte Bundesgebiet

ist gemäß § 4 des Bundesgesetzes über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche (Protestantengesetz 1961) das Bundesministerium für Bildung, Kunst und Kultur als Kultusamt zu verständigen.

II.

Die Anerkennung beruht auf folgender

Vereinbarung

zwischen dem Evangelischen Oberkirchenrat A. und H. B., und der Taiwanesischen Evangelischen Gemeinde in Wien und der Presbyterian Church in Taiwan:

1. Die Taiwanesische Evangelische Gemeinde in Wien wird als Personalgemeinde eingerichtet. Sie ist als Pfarrgemeinde der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich zugeordnet.
2. Für die Taiwanesische Evangelische Gemeinde in Wien und ihre Mitglieder gelten die Rechtsvorschriften der Evangelischen Kirche in Österreich, ausgenommen die Kirchenbeitrags- und Finanzausgleichsordnung.
3. Gottesdienste und Amtshandlungen der Taiwanesischen Evangelischen Gemeinde in Wien werden sowohl in die Bücher jener Evangelischen Pfarrgemeinde H. B. eingetragen, in der die Amtshandlungen vorgenommen wurden, als auch in der die Taiwanesische Evangelische Gemeinde beheimatet ist. Die Amtshandlungen werden, sofern dies von den betroffenen Personen gewünscht wird, in der jeweiligen taiwanesischen Heimatpfarrgemeinde gemeldet.
4. Die Mittel für den gesamten Sachaufwand ihres gottesdienstlichen und gemeindlichen Lebens, insbesondere der Mieten der Räumlichkeiten, um Gottesdienste und Aktivitäten durchzuführen, finanziert die Taiwanesische Evangelische Gemeinde in Wien selbst durch Spenden ihrer Mitglieder. Sie erhält keine Zuwendungen der Evangelischen Kirche in Österreich.
5. Das Visitationsrecht gegenüber der Taiwanesischen Evangelischen Gemeinde in Wien wird vom Landessuperintendenten/von der Landessuperintendentin und einem geistlichen Mitglied des Oberkirchenrates H. B. im Auftrag des Evangelischen Oberkirchenrates A. und H. B. wahrgenommen.
6. Die Taiwanesische Evangelische Gemeinde in Wien ist verantwortlich für die Führung ihrer Mitgliederkartei.
7. Die Taiwanesische Evangelische Gemeinde in Wien wählt in der Gemeindeversammlung gemäß Artikel 42 der Kirchenverfassung ein Presbyterium, das aus mindestens drei Mitgliedern zu bestehen hat. Die Mitglieder des Presbyteriums sind mit Namen, Geburtsdaten und Adressen dem Evangelischen Oberkirchenrat A. und H. B. bekannt zu geben, der diese den zuständigen staatlichen Behörden meldet.
8. Die Zuständigkeit zur Entsendung eines/einer Pfarrers/in der Taiwanesischen Evangelischen Gemeinde in Wien liegt bei der Presbyterian Church in Taiwan. Der/Die Amtsträger/in der Taiwanesischen Evangelischen Gemeinde in Wien ist unter der Voraussetzung seiner/ihrer Ordination ihrer Heimatkirche den geistlichen Amtsträger/innen der Evangelischen Kirche A. B. oder H. B. in Österreich gleichgestellt, aller-

dings ohne dass daraus ein Rechtsverhältnis oder Dienstverhältnis zur Evangelischen Kirche in Österreich entstünde.

9. Die Vereinbarung kann von jedem der unterzeichneten Partner schriftlich gekündigt werden. Mit der Aufkündigung ist der Widerruf der Anerkennung der Taiwanesischen Evangelischen Gemeinde durch die Evangelische Kirche A. und H. B. automatisch verbunden; aus dem Widerruf der Anerkennung folgt der Verlust der Rechtspersönlichkeit der Taiwanesischen Evangelischen Presbyterianischen Gemeinde in Wien als Körperschaft öffentlichen Rechts mit sofortiger Wirkung.
10. Die Dokumente über die Anerkennung sowie die Vereinbarung sind in deutscher und englischer Sprache authentisch.

Evangelischer Oberkirchenrat A. und H. B.
Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien

Taiwanesische Evangelische Gemeinde Dorotheergasse 16 1010 Wien	Presbyterian Church in Taiwan 3 Lane 269 Roosevelt Rd. Sec. 3 Taipei 10647 Taiwan
--	---

Dr. Michael Bünker Bischof	Mag. Thomas Hennefeld Landessuperintendent
-------------------------------	---

114. Zl. IM 03 a; 1622/2009 vom 9. Juli 2009

Stadtdiakonie Wien: Geschäftsordnung

Geschäftsordnung gemäß Ordnung der Stadtdiakonie Wien § 5

§ 1

Die Geschäftsordnung beruht auf § 4.10 ff der gültigen Ordnung der Stadtdiakonie Wien.

§ 2

(1) Der Jahresbericht über das abgelaufene Kalenderjahr ist zeitgerecht für die erste Superintendentialversammlung des Kalenderjahres zu erstellen.

(2) Monatliche Finanzberichte (Liquiditätsvorschau, Soll-Ist-Gegenüberstellung, Spendenauflistung und Rollierende Vorschau für die nächsten drei Monate) sind dem Vorstand bis zum Ende des Folgemonats vorzulegen. Des weiteren sind dem Vorstand quartalsweise Projektfortschrittsberichte zu erstatten.

(3) Die Geschäftsführung (GF) hat dafür Sorge zu tragen, dass eine ordnungsgemäße Buchführung gewährleistet ist, die den Vorstand befähigt die Wirtschaftsprüfung gemäß § 6 Ordnung der Stadtdiakonie Wien zu veranlassen.

§ 3

Zusätzliche und unabhängige selbstständige Tätigkeiten der GF der Stadtdiakonie Wien sind im Rahmen der Genehmigungspflicht möglich. Genehmigungspflicht betreffen Inhalte im sozialen, kirchlichen und justiznahen Bereich. Der Vorstand hat umgehend zu entscheiden, ob ein neues Projekt genehmigt wird. Für spezielle Projekte

kann vom Vorstand eine Beauftragung im Rahmen dieser selbstständigen Tätigkeit erfolgen.

§ 4

Beschlussfassung über Anstellung, Einstufung und Kündigung (unbefristetes Dienstverhältnis), Entlassung der GF bzw. des Stellvertreters erfolgt durch den Vorstand mit Zustimmung des Superintendentialausschusses, anderer MitarbeiterInnen durch die GF mit Zustimmung des Vorstands. Bei Ausscheiden oder Abberufung von Mitgliedern des Vorstands ist der Superintendentialausschuss zu verständigen. Neu- oder Wiederbestellungen erfolgen durch den Superintendentialausschuss auf Vorschlag des Vorstands.

§ 5 Sonstiges

Die GF ist für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadtdiakonie Wien verantwortlich, unter anderem das regelmäßige Erscheinen der Zeitung. Die GF ist verantwortlich, dass von allen Mitarbeitenden Zeitaufzeichnungen und Projektzuordnung des Aufwands zu führen sind. Für die Geschäftsführung gilt im Innenverhältnis im Unterschied zur Ordnung § 5 Abs. 4:

Agenden oder Rechtsgeschäfte, die im Einzelfall den Betrag bzw. Wert von € 1500,— überschreiten bedürfen der vorherigen Genehmigung des Vorstands.

Diese Geschäftsordnung tritt durch Zustimmung des Superintendentialausschusses am 22. Juni 2009 in Kraft.

115. Zl. A 20; 1579/2009 vom 3. Juli 2009

Kommission für die Befähigungsprüfung zur aushilfsweisen und befristeten Erteilung des Religionsunterrichtes an Pflichtschulen in der Diözese Kärnten

Die Prüfungskommission lt. § 16 Abs. 1 RUO 2008 (Amtsblatt 99/2008) und § 7 Prüfungsordnung (Amtsblatt 202/2008) setzt sich wie folgt zusammen:

Mag. Manfred Sauer (Vorsitzender), Superintendent und Schulamtsleiter
vRL Maria Ebner, Fachinspektorin APS
PfarrerIn Mag. Lydia Burchhardt
vRL Sabine Drabosenig

116. Zl. LK 19; 1353/2009 vom 10. Juni 2009

Empfehlungen für die Gestaltung der Amtsaufträge bei 50-%-Pfarrstellen

Der Oberkirchenrat A. und H. B. hat am 9. Juni 2009 folgende Empfehlungen für die Gestaltung der Amtsaufträge bei 50-%-Pfarrstellen beschlossen:

Gottesdienste und Amtshandlungen:

Gemeindepfarramt: 2 Gottesdienstsonntage im Monat und 7 Feiertagsgottesdienste.

Alle anfallenden Taufen (möglichst im Gottesdienst, eventuell auch mit mehreren Täuflingen);

alle anfallenden Trauungen;

alle anfallenden Beerdigungen, jedoch nicht mehr als 10 jährlich (ansonsten kommen LektorInnen und pensionierte PfarrerInnen zum Einsatz);

bei voller Lehrverpflichtung: 1 Gottesdienst alle 2 Monate und alle an diesem Wochenende anfallenden Amtshandlungen; 3 bis 4 Schulgottesdienste; 1 Feiertagsgottesdienst (Jugend).

RU und Konfirmandenarbeit:

Gemeindepfarramt: 4 Wochenstunden RU (eine Erhöhung des RU-Wochenstundenausmaßes kann nur in Notfällen und bis zu 2 Wochenstunden möglich sein); jedes 2. Jahr ein Konfi-Kurs; am besten geblockt;

bei voller Lehrverpflichtung: 10 Wochenstunden RU an ABHMS.

Leitung des Pfarramts:

Wobei eine Unterstützung durch ehrenamtliche oder angestellte Bürohilfe zu erfolgen hat (4 bis 8 Wochenstunden, je nach Größe der Gemeinde); KB-Einhebung geschieht regional.

Seelsorge und Besuchsdienst:

Sammlung und Begleitung von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, speziell auch im Besuchsdienst; Besuche durch den Pfarrer/die Pfarrerin bei Kasualien, aber auch bei Schwerkranken und Sterbenden (Krankenabendmahl). Begleitung und Schulung der Ehrenamtlichen könnte auch regional bzw. diözesan verantwortet werden.

Insgesamt muss festgestellt werden, dass eine 50-%-Stelle nur dann wirklich auch eine solche sein kann (bei aller flexiblen Arbeitszeit, die eben ein Gemeindepfarramt mit sich bringt . . .), wenn möglichst viele Dienste auf regionaler Ebene geregelt und organisiert werden.

Dr. Hannelore Reiner
Oberkirchenrätin

Dr. Michael Bünker
Bischof

117. Zl. P 2102; 1765/2009 vom 23. Juli 2009

Ordination von Mag. Martina Ahornegger

Mag. Martina Ahornegger wurde am 12. Juli 2009 in der Elisabethkirche zu Murau durch Superintendent Mag. Hermann Miklas unter Assistenz von Senior Mag. Gerhard Krömer, Pfarrer Dr. Manfred Mitteregger und Pfarrer Mag. Wolfgang Rehner ordiniert.

118. Zl. AW 01; 1870/2009 vom 17. August 2009

Regelungen im Kommunalsteuergesetz 1993 für MitarbeiterInnen von Körperschaften öffentlichen Rechts/ Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag (DZ) zum Familienlastenausgleichsfonds

Bei der Durchsicht von durch Pfarrgemeinden zur Refundierung durch das Kirchenamt eingereichten Gehaltsabrechnungen wurde deutlich, dass in einzelnen Gemeinden ein Informationsdefizit zu den Regelungen im Kommunalsteuergesetz 1993 für Körperschaften öffentli-

chen Rechts besteht und vereinzelt Steuern abgeführt werden, für die keine Pflicht oder eine Befreiung besteht.

KommStG 1993 § 3 definiert, wer Unternehmer im Sinne des Kommunalsteuergesetzes 1993 und somit kommunalsteuerepflichtig ist. Nach Absatz 2 ist Unternehmer „... *wer eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbstständig ausübt. ...*“. Absatz 3 definiert: „*Die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (§ 2 des Körperschaftsteuergesetzes 1988) und ihrer land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe gewerblich oder beruflich tätig. ...*“.

Für MitarbeiterInnen der Gesamtkirche, der Superintendenturen und der Pfarrgemeinden, die nicht im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art tätig sind, ist somit **keine** Kommunalsteuer abzuführen.

Für den Fall, dass KommStG § 3 eine grundsätzliche Kommunalsteuerpflicht vorsieht, definiert KommStG § 8 Befreiungen von der Kommunalsteuer. Zitat Absatz 2: „*Von der Kommunalsteuer sind befreit: Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen, soweit sie mildtätigen Zwecken und/oder gemeinnützigen Zwecken auf dem Gebiet der Gesundheitspflege, Kinder-, Jugend-, Familien-, Kranken-, Behinderten-, Blinden- und Altenfürsorge dienen (§§ 34 bis 37, §§ 39 bis 47 der Bundesabgabenordnung). ...*“.

Somit ist z. B. auch in von Pfarrgemeinden als Betrieb gewerblicher Art geführten Kindergärten für die MitarbeiterInnen **keine** Kommunalsteuer abzuführen.

Weiters soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass zur Entrichtung des Zuschlages zum Dienstgeberbeitrag (DZ) zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) nur solche Dienstgeber verpflichtet sind, die Kammermitglieder sind. Dies ist in aller Regel bei kirchlichen Dienstgebern nicht der Fall.

119. Zl. LK 022; 1867/2009 vom 17. August 2009

Jahresabschluss der Evangelischen Kirche A. und H. B. für das Jahr 2008

Gemäß § 1 Abs. 3 Z. 6 ABl-G verlautbart die Evangelische Kirche A. und H. B. in Österreich auf Grund der Beschlussfassung und Verabschiedung des Jahresabschlusses 2008 durch die Synodalausschüsse A. B. und H. B., nach Anhörung der Finanzkommission der Generalsynode den

**Jahresabschluss
der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich
zum 31. Dezember 2008**

Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

BILANZ zum 31. Dezember 2008

	31. 12. 2008	31. 12. 2007	31. 12. 2008	31. 12. 2007
AKTIVA				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Software	1.275,30	3.427,59		
120 Datenverarbeitungsprogramme				- 266.659,85
II. Sachanlagen				22.337,21
1. Grundstücke und Bauten sowie Einbauten in fremden Gebäuden	1.02	1,02		1.826.264,99
200 Bebaute Grundstücke	138.072,29	152.361,88		1.581.942,35
210 Betriebs- u. Geschäftsgebäude a. e. Gr.	2.886,30	3.302,51		
230 Baul. Invest. i. fr. Betr. u. Geschäftsgg	140.959,61	155.665,41		1.500.890,68
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.395,92	5.191,21		
600 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.809,34	4.842,10		
610 EDV-Geräte	1.411,29	1.452,72		
620 Büromaschinen	13.616,55	11.486,03		
III. Finanzanlagen	154.576,16	167.151,44		
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	1.134.252,14	1.263.039,47		
920 Festverzinsliche Wertpapiere	1.290.103,60	1.433.618,50		
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegenüber kirchlichen Einrichtungen	5.000,00	15.000,00		
21000 Forderungen a. d. Evang. Presseverband	93.426,03	8.418,41		
22000 Forderung an die Kirche A. B.	1.021,12	1.263,41		
22100 Forderung an die Kirche H. B.	1.800,93	296,39		
22500 Sonst. Ford. an kirchl. Einrichtungen	1.824,46	1.485,54		
27905 Verrechnungskonto SUP Wien/RU	448,28	0,00		
27906 Verrechnungskonto SUP OO/RU	40,00	0,00		
31250 Verrechnungskonto Gehalt RU	103.560,82	26.463,75		
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	4.202,20	2.191,00		
20000 Kundensammelkonto WDH	736,00	667,45		
20100 Kundensammelkonto A. u. H. B.	17.779,38	13.437,07		
23000 Sonstige Forderungen	13.484,54	17.268,73		
23001 Sonstige Forderungen WP-Zinsen				
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22,27	0,00		
26200 Oberbank AG 711-2041.56	7,43	0,00		
26400 USD-Giro Oberbank AG 711-2041.64	6.000,00	0,00		
27900 Verr. Kto. Zahlungsverk./Geld unterw.	284.784,81	301.494,04		
31000 Wohnbauförderungsdarlehen WDH	290.814,51	301.494,04		
III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.890,44	18.359,29		
33000 Lieferantensammelkonto	2.544,21	4.219,76		
33030 Lieferantensammelkonto WDH	27.114,75	30.871,91		
33040 Lieferantensammelkonto ZKF	47.549,40	53.450,96		
IV. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	12.748,12	41.227,85		
34000 Verbindlichkeiten gegenüber KI A. B.	3.393,63	1.158,00		
34010 Verbindlichkeiten gegenüber KI H. B.	116,59	60,14		
34020 Verbindlichk. A. u. H. B. gegenüber WDH				
B. Investitionszuschüsse	16.351,35	19.985,00		
96900 Investitionszuschüsse Kirche A. B.				
C. Rückstellungen				
1. sonstige Rückstellungen	25.798,53	23.287,94		
30500 Sonstige Rückstellungen				
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
26200 Oberbank AG 711-2041.56				
26400 USD-Giro Oberbank AG 711-2041.64				
27900 Verr. Kto. Zahlungsverk./Geld unterw.				
31000 Wohnbauförderungsdarlehen WDH				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
33000 Lieferantensammelkonto				
33030 Lieferantensammelkonto WDH				
33040 Lieferantensammelkonto ZKF				
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen				
34000 Verbindlichkeiten gegenüber KI A. B.				
34010 Verbindlichkeiten gegenüber KI H. B.				
34020 Verbindlichk. A. u. H. B. gegenüber WDH				

23400 Kaution für Dienstwohnungen	3.150,00	3.150,00
23510 Verrechnungskonto allgemein	5.994,40	0,00
35300 Verrechnungskonto Finanzamt	38,26	199,67
	<u>45.384,78</u>	<u>36.913,92</u>
	148.945,60	63.377,67

II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

26300 USD-FG Oberbank AG 711-2041.80	6.000,00	0,00
27000 Kassa WDH	295,17	768,47
27060 Kassa A. u. H. B.	4.774,96	6.264,04
27330 Schoellerbank Linz ZKF	389.040,69	229.124,28
27700 BA-CA 9414.406.000 ZKF	78.580,63	114.928,21
27720 BA-CA Dispo 51428.002.231 ZKF	215.902,35	171.871,79
27810 PSK 1.651.300 A. u. H. B.	2.098,92	13.833,87
28000 RLB NÖ-Wien AG 657.510 A. u. H. B.	32.517,75	45.602,42
28100 RLB NÖ-Wien AG 100.657.510 WDH	41.739,59	203.222,99
28110 RLB NÖ-W AG Dispo 6100.657.510 WDH	150.869,53	0,00
28200 RLB NÖ-Wien AG 200.657.510 WDH	928,85	41.244,27
28210 RLB NÖ-W AG Dispo 6200.657.510 WDH	25.168,01	0,00
28360 RLB NÖ-Wien AG 3-07.475.155 ERPA	0,00	9.654,60
	<u>947.916,45</u>	<u>836.514,94</u>
	1.096.862,05	899.892,61

C. Rechnungsabgrenzungsposten

29000 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.647,32	3.992,87
Summe AKTIVA	2.389.612,97	2.337.503,98

34030 Verbindlichk. WDH gegenüber A. u. H. B.	1.224,26	0,00
34040 Verbindlichk. WDH gegenüber A. B.	1.605,32	4.760,34
34050 Verbindl. A. u. H. B. Kollekte Ref. KiMusik	0,00	12.400,00
34070 Verbindlichk. gg. kirchl. Einrichtung.	26.078,53	9.393,10
	<u>45.166,45</u>	<u>68.999,43</u>

4. sonstige Verbindlichkeiten

23410 Kaution Zimmer WDH	12.026,79	10.334,08
23420 Kaution Rad WDH	32,92	67,92
31250 Verrechnungskonto Gehalt RU	0,00	43,95
33010 Personalsammelkonto	3.344,58	4.918,00
33100 Haftrücklässe	1.010,91	1.010,91
35410 Verrechnungskonto FA SUP NÖ	25,11	25,09
35420 Verrechnungskonto FA SUP Kärnten	31,03	28,75
35430 Verrechnungskonto FA SUP Steiermark	66,46	47,29
35440 Verrechnungskonto FA SUP OO	42,11	65,17
35450 Verrechnungskonto FA SUP Wien	104,38	92,57
35460 Verrechnungskonto FA SUP Salzburg	12,29	17,45
35470 Verrechnungskonto FA SUP Burgenland	7,80	14,07
36010 GKK SUP NÖ	830,91	402,40
36020 GKK SUP Kärnten	1.244,11	1.171,75
36030 GKK SUP Steiermark	2.532,35	2.785,06
36040 GKK SUP OO	180,92	298,90
36050 GKK SUP Wien	448,35	396,97
36060 GKK SUP Salzburg	862,35	298,11
36070 GKK SUP Burgenland	37,21	33,77
36500 Sonstige Verbindlichkeiten	6.825,16	19.133,07
	<u>29.665,74</u>	<u>41.185,28</u>

davon aus Steuern

35410 Verrechnungskonto FA SUP NÖ	25,11	25,09
35420 Verrechnungskonto FA SUP Kärnten	31,03	28,75
35430 Verrechnungskonto FA SUP Steiermark	66,46	47,29
35440 Verrechnungskonto FA SUP OO	42,11	65,17
35450 Verrechnungskonto FA SUP Wien	104,38	92,57
35460 Verrechnungskonto FA SUP Salzburg	12,29	17,45
35470 Verrechnungskonto FA SUP Burgenland	7,80	14,07
	<u>289,18</u>	<u>290,39</u>

davon im Rahmen der sozialen Sicherheit

31250 Verrechnungskonto Gehalt RU	0,00	43,95
36010 GKK SUP NÖ	830,91	402,40
36020 GKK SUP Kärnten	1.244,11	1.171,75
36030 GKK SUP Steiermark	2.532,35	2.785,06
36040 GKK SUP OO	180,92	298,90
36050 GKK SUP Wien	448,35	396,97
36060 GKK SUP Salzburg	862,35	298,11
36070 GKK SUP Burgenland	37,21	33,77
	<u>6.136,20</u>	<u>5.430,91</u>
	413.196,10	465.129,71

E. Rechnungsabgrenzungsposten

39000 Passive Rechnungsabgrenzung	3.666,67	3.666,67
Summe PASSIVA	2.389.612,97	2.337.503,98

Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich
Gewinn- und Verlustrechnung 1. 1. 2008 bis 31. 12. 2008

	2008	2007
1. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen		
45000 Erlöse a. d. Verkauf v. Liegenschaften	0,00	5.500,00
b) Zuschüsse und Subventionen		
42000 Bundeszuschuss	2.992.577,36	2.937.464,96
42010 Subvention Staat	5.998,80	7.176,30
42100 Bundesministerium f. Justiz	5.861,66	19.320,00
42300 Diverse Zuschüsse u. Förderungen	0,00	380,00
43000 Zuschuss Kirche A. B.	754.820,42	505.875,33
43010 Zuschuss Kirche H. B.	24.807,37	27.053,00
43015 Zuschuss Evang.-methodist. Kirche	500,00	0,00
43020 Kollekte	38.603,87	38.966,52
48100 Mieteinnahmen 10%	130.427,89	128.570,60
48700 Beiträge zur ZKF A. B.	304.332,58	300.500,15
48710 Beiträge zur ZKF H. B.	14.575,34	14.728,45
49000 Spenden	10.564,46	5.973,02
	4.283.069,75	3.986.008,33
c) Erträge a. d. Auflösung von Investitionszuschüssen		
87510 Auflösung Bewertungsrücklage	3.633,65	3.633,65
d) übrige		
41000 Einnahmen Abos	18.271,79	17.999,39
44000 Kostenersatz Kirche H. B.	0,00	291,80
44500 Berichtigung Einnahmen Vorjahre	- 275,00	0,00
46300 Sonstige Aufwandsersätze 0%	30.582,81	28.150,18
46310 Sonstige Aufwandsersätze 10%	90,01	14,55
46320 Sonstige Aufwandsersätze 20%	500,00	0,00
46500 Erträge aus Vorjahren	0,00	1.072,17
48230 Ausb. unbez. verj. Verbindlichkeiten	199,50	0,00
48300 Telefonrückvergütungen 10%	1.757,41	1.837,96
48400 Telefonrückvergütungen 0%	61,58	41,10
48500 Internetrückvergütungen 10%	2.902,19	2.708,08
	54.090,29	52.115,23
	4.340.793,69	4.047.257,21
2. Personalaufwand		
a) Löhne		
60600 Nicht konsumierte Urlaube Arb.	0,00	- 1.718,12
b) Gehälter		
63000 Gehaltsref. (JW, Anstaltens., Sonst.)	12.746,53	12.135,47
c) Aufwendungen für Abfertigungen		
64400 Dot./Aufl. Abfertigungsrückstellung	0,00	- 79.666,10
d) Aufwendungen für Altersversorgung		
64800 Zuweisung/Auflösung Pensionsrückst.	0,00	- 272.144,00
e) Sonstige Sozialaufwendungen		
67000 Freiwillige Sozialaufw.	0,00	152,73
67040 Dienstwohnungen	21.759,20	22.125,54
	21.759,20	22.278,27
	34.505,73	- 319.114,48
3. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
70000 Abschreibung EDV-Programme	2.152,29	2.209,26
70100 Abschreibung Betriebsge. a. eig. Grund	14.289,59	14.289,59
70200 Abschreibung Grundstückeinrichtung	416,21	416,21
70400 Abschreibung Büro- u. Dienstwhg. Einr.	795,29	1.056,03
70500 Abschreibung Büromasch., EDV-Anlagen	4.585,54	3.506,99
70700 Abschreibung GWG	1.057,50	1.196,00
	23.296,42	22.674,08

	2008	2007
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) übrige		
Aufwendungen für kirchliche Einrichtungen		
78300 Bundeszuschuss A. B.	2.801.825,20	2.688.022,69
75100 Bezogene Personalleistungen	379.864,62	361.027,20
78410 Auszlg. Krankenfürsorge	293.041,20	296.136,33
78310 Bundeszuschuss H. B.	149.628,88	149.883,28
78330 Zuschüsse Kirchl. Päd. Hochschulverb.	87.000,00	0,00
78350 Diakoniezentrum Gols	21.750,00	0,00
78420 Begräbniskostenbeitrag	10.500,00	7.500,00
78440 Ao. Beihilfen	6.873,59	743,80
75000 Ref. f. KM Werk -u. Projektwochen	4.945,57	4.894,69
78430 Kurkostenbeiträge	3.888,90	5.080,80
78320 Zuschüsse	2.151,00	0,00
	<hr/>	<hr/>
	3.761.468,96	3.513.288,79
Aufwendungen für Ämter, Werke u. Einrichtungen		
78080 Religionsunterrichtsfonds	65.039,82	64.068,41
78150 Urlaubsseelsorge	6.531,42	8.989,54
78180 Gefangenenseelsorge	4.560,00	20.280,00
78190 Musik am 12ten	15.814,81	12.161,35
78375 Kirchenmusik im ORF-Amt f. HF+FS	2.520,00	1.470,00
	<hr/>	<hr/>
	94.466,05	106.969,30
Mitgliedsbeiträge		
77200 Mitgliedsbeiträge	13.633,56	12.251,88
77300 Beiträge an Berufsvertretungen	350,60	347,00
	<hr/>	<hr/>
	13.984,16	12.598,88
Instandhaltung		
71030 Instandhaltung Kirchl. Liegensch. StP	4.313,05	2.236,43
72100 Instandhaltung v. Büromasch. u. EDV	204,73	128,40
72200 Instandhaltung Einrichtungen	0,00	1.400,00
73800 Wartungsverträge Allgemein	3.731,35	3.943,98
73850 Wartungsverträge EDV	0,00	10.107,60
	<hr/>	<hr/>
	8.249,13	17.816,41
Betriebskosten		
71010 Betriebskosten Kirchl. Liegenschaft.	47.618,52	108.654,38
71040 Betriebskosten Kirchl. Liegensch. StP	9.975,26	10.778,52
71051 Heizung	18.813,32	15.173,02
71052 Strom	8.817,53	8.808,68
	<hr/>	<hr/>
	85.224,63	143.414,60
Transportaufwand		
73200 Aufwand für Botendienste	233,53	104,10
Reise- und Fahrtaufwand		
73000 Reise- und Fahrtspesen	48.454,19	50.822,33
Nachrichtenaufwand		
73600 Postgebühren	16.516,37	13.714,41
73700 Telefongebühren	10.439,41	8.972,19
73750 Internetgebühren	3.030,00	3.453,33
	<hr/>	<hr/>
	29.985,78	26.139,93
Aus- und Weiterbildung		
77700 Aus- und Fortbildung	1.020,00	1.413,76
78020 Stipendien	19.658,00	29.117,00
	<hr/>	<hr/>
	20.678,00	30.530,76
Kirchliche Druckwerke, Bücher und Zeitschriften		
76100 Aufwand Fachliteratur u. Zeitschr.	13.766,13	13.086,51
76200 Aufwand Kirchl. Druckerzeugnisse	17.131,50	12.904,62
	<hr/>	<hr/>
	30.897,63	25.991,13
Büro- und Verwaltungsaufwand		
76000 Aufwand f. Büromat. u. Drucksorten	3.949,96	6.087,59
76300 EDV Bedarf	357,60	320,99
76400 EDV-Software Änderungen/Erweit.	401,60	1.761,44
76800 Unterstützungsbeiträge	0,00	500,00
	<hr/>	<hr/>
	4.709,16	8.670,02
Spesen des Geldverkehrs		
77400 Spesen d. Geldverkehrs	3.179,50	2.836,22

	2008	2007
Rechts- und Beratungsaufwand		
77020 Steuerberatung u. Prüfung	4.126,00	4.220,60
77030 Honorare	3.988,02	1.426,95
	<hr/> 8.114,02	<hr/> 5.647,55
Buchwert abgegangener Anlagen		
77900 Buchwert abgegangener Anlagegüter	0,00	1,02
Abschreibung von Forderungen		
77800 Abschreibungen v. Forderungen	4,00	0,00
diverse betriebliche Aufwendungen		
72000 Gebühren und Abgaben	17.553,06	15.196,08
73900 Allgemeiner Betriebsaufwand	2.971,99	2.233,62
76500 Aufwand f. Sitzungen	1.607,07	2.222,50
76520 Aufwand f. Öffentlichkeitsarbeit	111.612,76	99.054,51
76550 Inserate, Kundmachungen	0,00	157,32
76900 Spenden u. Trinkgelder	65,10	69,40
78030 Sonstiger betriebl. Aufwand	2.552,33	0,00
	<hr/> 136.362,31	<hr/> 118.933,43
	4,246.011,05	4,063.764,47
5. Zwischensumme aus Z. 1 bis 4 (Betriebserfolg)	36.980,49	279.933,14
6. Erträge aus anderen Wertpapieren		
81000 Wertpapierzinsen ZKF	22.819,57	31.375,10
81001 Wertpapierzinsen ZKF Vorjahr	0,00	4.657,53
	<hr/> 22.819,57	<hr/> 36.032,63
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
59000 Skontoerträge v. Lieferanten	21,47	24,51
80600 Zinserträge a. Bankguthaben	32.546,07	22.047,28
	<hr/> 32.567,54	<hr/> 22.071,79
8. Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen		
80100 Tilgung u. Verkauf v. Wertpapieren	312.000,00	0,00
81700 Buchwert abgeg. Finanzanlagen	– 250.000,00	0,00
	<hr/> 62.000,00	<hr/> 0,00
9. Aufwendungen aus Finanzanlagen		
82600 Abschreibung Finanzanlagen	59.987,02	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
82900 Zinsen Wohnbauförderung WDH	1.444,85	1.528,29
11. Zwischensumme aus Z. 6 bis 10 (Finanzerfolg)	55.955,24	56.576,13
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	92.935,73	336.509,27
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
85000 Kapitalertragssteuer	170,07	202,12
14. Jahresüberschuss	92.765,66	336.307,15
15. Jahresgewinn	92.765,66	336.307,15

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss der
Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich
Severin Schreiber Gasse 1–3, 1180 Wien

für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2008 bis 31. Dezember 2008 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Buchführung, die Aufstellung und der Inhalt dieses Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den österreichischen

handelsrechtlichen Vorschriften und den Grundsätzen kirchlicher Rechnungslegung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Evangelischen Kirche A. u. H. B. Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Unsere Verantwortlichkeit und Haftung bei der Prüfung ist analog zu § 275 Abs. 2 UGB (Haftungsregelung bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der der Evangeli-

schen Kirche A. u. H. B. und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Evangelischen Kirche A. u. H. B. sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für Beträge und sonstige Angaben in der Buchführung und im Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen, wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen kirchlicher Rechnungslegung und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Evangelischen Kirche A. u. H. B. zum 31. Dezember 2008 sowie der Ertragslage der Evangelischen Kirche A. u. H. B. für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2008 bis 31. Dezember 2008 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Wien, am 4. Mai 2009

HÜBNER & HÜBNER
Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Andreas RÖTHLIN
Wirtschaftsprüfer
und Steuerberater

MMag. Roland TEUFEL
Steuerberater

Der Jahresabschluss der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich kann von allen Evangelischen sowohl beim Kirchenamt A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, als auch bei jeder Evangelischen Superintendentur A. B. sowie Evangelischen Oberkirchenrat H. B. während der üblichen Amtsstunden eingesehen werden.

Dr. Peter Krömer

Johannes Eichinger

120. Zl. LK 022; 1868/2009 vom 17. August 2009

**Jahresabschluss der Hermann und Therese Pfaffschen
Stiftung für bedürftige Angehörige der Evangelischen
Kirche A. und H. B. für das Jahr 2008**

Gemäß § 1 Abs. 3 Z. 6 ABl-G verlaublich die Evangelische Kirche A. und H. B. in Österreich auf Grund der Beschlussfassung und Verabschiedung des Jahresabschlusses 2008 durch die Synodalausschüsse A. B. und H. B., nach Anhörung der Finanzkommission der Generalsynode den

**Jahresabschluss
der Hermann und Therese Pfaffschen Stiftung
für bedürftige Angehörige der Evangelischen Kirche
A. und H. B.
zum 31. Dezember 2008**

Hermann und Therese Pfaffsche Stiftung für bedürftige Angehörige der Evangelischen Kirche A. und H. B.

BILANZ zum 31. Dezember 2008

	31. 12. 2008	31. 12. 2007	31. 12. 2008	31. 12. 2007
AKTIVA			P A S S I V A	
A. Anlagevermögen			A. negatives Eigenkapital, Eigenkapital	
I. Sachanlagen			I. Kapital	
1. Grundstücke			91000 Eigenkapital	- 42.095,00
200 Bebaute Grundstücke	1,02	1,02	B. Rückstellungen	9.500,82
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung			1. sonstige Rückstellungen	
600 Betriebs- und Geschäftsausstattung	727,50	0,00	30500 Sonstige Rückstellungen	575,00
	728,52	1,02	C. Verbindlichkeiten	575,00
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			33000 Lieferantensammelkonto	4.667,69
1. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	
23000 Sonstige Forderungen	437,52	0,00	34000 Darlehen der Kirche A. B.	50.000,00
35300 Verrechnungskonto Finanzamt	118,28	12.068,16	34100 Darlehen des LNK	30.000,00
	555,80	12.068,16		80.000,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten			3. sonstige Verbindlichkeiten	
28000 RLB NÖ-Wien AG 657.528	41.682,08	14.135,79	36500 Sonstige Verbindlichkeiten	35,27
	42.237,88	26.203,95	Summe P A S S I V A	84.702,96
C. Rechnungsabgrenzungsposten				16.335,40
29000 Aktive Rechnungsabgrenzung	216,56	206,25		43.182,96
Summe AKTIVA	43.182,96	26.411,22		26.411,22

Hermann und Therese Pfaffsche Stiftung für bedürftige Angehörige der Evangelischen Kirche A. und H. B.

Gewinn- und Verlustrechnung 1. 1. 2008 bis 31. 12. 2008

	2008	2007
1. Stiftungserlöse		
48000 Mieteinnahmen 20%	12.000,00	0,00
2. Aufwendungen für bezogene Leistungen		
a) Betriebskosten		
71010 Betriebskosten Liegensch. 1130 Wien	1.801,56	853,71
71050 Energiekosten Hietz. Hauptstr. 61 A	553,11	412,67
	<hr/>	<hr/>
	2.354,67	1.266,38
b) Fremdleistungen		
72000 Instandhaltung Liegensch. 1130 Wien	59.341,99	17.236,77
	<hr/>	<hr/>
	61.696,66	18.503,15
3. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen		
70400 Abschreibungen	80,83	0,00
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen		
71000 Grundsteuer	277,25	277,25
b) übrige		
Gebühren und Beiträge		
71500 Sonstige Gebühren und Abgaben	315,42	0,00
Versicherungen		
72600 Versicherung	602,44	580,06
Nachrichtenaufwand		
73600 Postgebühren	8,31	0,00
Spesen des Geldverkehrs		
77400 Spesen d. Geldverkehrs	542,52	366,38
Rechts- und Beratungsaufwand		
77020 Steuerberatung u. Prüfung	575,00	575,00
	<hr/>	<hr/>
	2.043,69	1.521,44
	<hr/>	<hr/>
	2.320,94	1.798,69
5. Zwischensumme aus Z. 1 bis 4 (Betriebserfolg)	- 52.098,43	- 20.301,84
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
59000 Skontoerträge v. Lieferanten	7,89	0,00
80600 Zinserträge aus Bankguthaben	1.035,93	1.454,26
	<hr/>	<hr/>
	1.043,82	1.454,26
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
82000 Zinsaufwand für Bankkredite	10,99	0,00
82800 Zinsen f. Kredite u. Darlehen	271,24	0,00
	<hr/>	<hr/>
	282,23	0,00
8. Zwischensumme aus Z. 6 bis 7 (Finanzerfolg)	761,59	1.454,26
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 51.336,84	- 18.847,58
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
85000 Kapitalertragssteuer	258,98	363,57
11. Jahresfehlbetrag	- 51.595,82	- 19.211,15
12. Jahresverlust	- 51.595,82	- 19.211,15

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss der

**Hermann und Therese Pfaffschen Stiftung für bedürftige
Angehörige der Evangelischen Kirche A. und H. B.
Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien**

für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2008 bis 31. Dezember 2008 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Buchführung, die Aufstellung und der Inhalt dieses Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den österreichischen handelsrechtlichen Vorschriften und den Grundsätzen kirchlicher Rechnungslegung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für Beträge und sonstige Angaben in der Buchführung und im Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen, wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahres-

abschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen kirchlicher Rechnungslegung und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2008 sowie der Ertragslage der Stiftung für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2008 bis 31. Dezember 2008 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Wien, am 4. Mai 2009

HÜBNER & HÜBNER
Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Andreas RÖTHLIN
Wirtschaftsprüfer
und Steuerberater

MMag. Roland TEUFEL
Steuerberater

Der Jahresabschluss der Evangelischen Hermann und Therese Pfaffschen Stiftung für bedürftige Angehörige der Evangelischen Kirche A. und H. B. kann von allen Evangelischen sowohl beim Kirchenamt A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, als auch bei jeder Evangelischen Superintendentur A. B. sowie Evangelischen Oberkirchenrat H. B. während der üblichen Amtsstunden eingesehen werden.

Dr. Peter Krömer

Johannes Eichinger

Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

121. Zl. SYN 10; 1696/2009 vom 14. Juli 2009

Ordnung des Evangelischen Schulwerkes A. B. Wien

Verfügung mit einstweiliger Geltung

laut Beschluss des Synodalausschusses A. B. vom 24. und 25. Juni 2009.

(Motivenbericht siehe Seite 108)

ORDNUNG DES EVANGELISCHEN SCHULWERKES A. B. WIEN 2009

Das „Evangelische Schulwerk A. B. Wien“ (in der Folge als Schulwerk bezeichnet) ist gemäß Art. 70 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich ein Werk der Evangelischen Kirche A. B. mit Rechtspersönlichkeit für den kirchlichen und staatlichen Bereich nach § 4 Abs. 1 des Bundesgesetzes über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche in Österreich (BGBl. Nr. 182/1961, idgF). Es ist kirchlicher Schulerhalter im Sinne des § 4 Abs. 1 Z. 6 Privatschulgesetzes (BGBl. Nr. 244/1962, idgF).

Aufgaben

§ 1. (1) Aufgabe des Schulwerkes ist gemäß Art. I der Ordnung für das Evangelische Schulwesen in Österreich die Errichtung, Führung und Erhaltung der evangelischen Schulen, einschließlich der Musikschulen, und die Förderung des evangelischen Schulwesens im Raum Wien und Niederösterreich.

(2) Ziel der Schulführung ist neben der Vermittlung entsprechender Kenntnisse und Fertigkeiten eine ganzheitliche Erziehung im Sinne des biblisch-reformatorisches Menschenbildes.

Organe

§ 2. Organe des Schulwerkes sind:

1. der Aufsichtsrat,
2. die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

§ 3. (1) Der Aufsichtsrat besteht aus vier Mitgliedern. Die Diakonie Österreich entsendet zwei, der Oberkirchenrat A. B. und der Superintendenten Ausschuss A. B. Wien entsenden je eine(n) VertreterIn für eine Funktionsdauer

von fünf Jahren in den Aufsichtsrat. Die entsendenden Organe können ihre VertreterInnen jederzeit abberufen und durch neue ersetzen, welche in die Funktionsperiode der ausgeschiedenen Mitglieder eintreten.

(2) Die Mitglieder des Aufsichtsrates wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n. Sie sind weisungsfrei und den entsendenden Organen berichtspflichtig. Der Aufsichtsrat und seine einzelnen Mitglieder sind berechtigt, jederzeit in alle Unterlagen des Schulwerkes Einsicht zu nehmen und die Zurverfügungstellung von Unterlagen und Informationen von der Geschäftsführung zu verlangen.

(3) Der Aufsichtsrat ist bei Anwesenheit von mindestens drei seiner Mitglieder beschlussfähig. Er fasst seine Beschlüsse einstimmig.

(4) Die Einberufung des Aufsichtsrates erfolgt durch den/die Vorsitzende/n mindestens einmal pro Quartal des Geschäftsjahres und darüber hinaus nach Bedarf. Der Aufsichtsrat ist auch dann einzuberufen, wenn es zwei seiner Mitglieder verlangen. Die Einberufung hat schriftlich unter Einhaltung einer Einberufungsfrist von 14 (vierzehn) Tagen zu erfolgen. Der Aufsichtsrat kann in dringenden Fällen Beschlüsse auch schriftlich oder mündlich im Wege des Umlaufbeschlusses fassen, sofern sämtliche Aufsichtsratsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen.

(5) Über alle Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrates ist ein Protokoll zu verfassen, welches unverzüglich allen Aufsichtsratsmitgliedern, auch jenen, die an der Abstimmung oder Beschlussfassung nicht teilgenommen haben, auszufolgen ist.

Aufgaben des Aufsichtsrates

§ 4. (1) Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind:

1. Beschlussfassung über Haushaltsplan und Rechnungsabschluss;
2. Beschlussfassung über die Errichtung und Auflösung von Schulen und/oder Schultypen;
3. Beschlussfassung über die Beteiligung an Gesellschaften, die Gründung von Tochtergesellschaften, die Beteiligung dieser an oder die Einbringung dieser in Gesellschaften sowie die Entsendung der EigentümervertreterInnen in die Beteiligungsgesellschaften;
4. Bestellung der Geschäftsführung und Genehmigung der Geschäftsführungsverträge;
5. Entscheidung über Investitionen, insbesondere mehrjährige Investitionen, und bauliche Maßnahmen im Ausmaß von mehr als EUR 250.000,— (zweihundertfünfzigtausend Euro);
6. die Aufnahme von Darlehen und Krediten, die im Einzelnen EUR 100.000,— (einhunderttausend Euro) und insgesamt in einem Geschäftsjahr EUR 250.000,— (zweihundertfünfzigtausend Euro) übersteigen;
7. die Gewährung von Darlehen und Krediten, soweit sie nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehören und im Einzelnen EUR 100.000,— (einhunderttausend Euro) oder in einem Geschäftsjahr EUR 250.000,— (zweihundertfünfzigtausend Euro) übersteigen;
8. die Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung (§ 7).

(2) Der Aufsichtsrat kann durch besondere Beschlüsse die/den Vorsitzende/n oder ein anderes Aufsichtsratsmit-

glied beauftragen, bestimmte Aufgaben und Funktionen wahrzunehmen. Er kann aber auch Verwaltungsaufgaben anderen Personen übertragen und andere Personen zur Beratung beiziehen.

(3) Die/Der Vorsitzende des Aufsichtsrates vertritt das Schulwerk, wenn keine Geschäftsführung bestellt oder diese dauerhaft verhindert ist, nach außen; sonst mit der Geschäftsführung. Sie/Er ist gemeinsam mit einem weiteren Mitglied des Aufsichtsrates zeichnungsberechtigt.

(4) Der Aufsichtsrat kann beschließen, für den Zweck der Wahrnehmung von Tätigkeiten des Schulwerkes Tochtergesellschaften zu gründen. Er kann diese auch als Beteiligung in andere Gesellschaften einbringen, sofern die auch nach der Übertragung von Tätigkeiten bestehenden rechtlichen Verantwortungen des Aufsichtsrates, z. B. aus der Schulträgerschaft des Schulwerkes, nicht beeinträchtigt werden. Tochtergesellschaften und Gesellschaften, an denen sich das Schulwerk oder eine Tochtergesellschaft beteiligt, müssen unverzüglich nach Gründung beim Evangelischen Oberkirchenrat A. B. oder A. u. H. B. um die Anerkennung als „evangelisch-kirchlich“ im Sinne der Verfassung der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich ansuchen. Wird die Anerkennung endgültig versagt, darf die Beteiligung nicht erfolgen und die Gesellschaft nicht mit der Geschäftsführung des Schulwerkes beauftragt werden.

Geschäftsführung

§ 5. (1) Der Aufsichtsrat bestellt für die Führung des Schulwerkes eine/n oder mehrere qualifizierte, hauptamtlich tätige GeschäftsführerIn(nen) und/oder überträgt alle oder bestimmte Verwaltungsgeschäfte auf eine dafür fachlich geeignete und ausgewiesene juristische Person. Diese Übertragung und die Zuständigkeitsverteilung sind in der Geschäftsordnung (§ 7) festzulegen und zwischen den allfälligen Partnern vertraglich näher zu regeln.

(2) Die Geschäftsführung ist dem Aufsichtsrat in allen Belangen ihrer Tätigkeit verantwortlich. Sie ist verpflichtet, dem Aufsichtsrat regelmäßig zu berichten und ihm über Verlangen Einschau in alle Urkunden, Dokumente, Datenbestände und Akten zu gewähren.

Aufgaben der Geschäftsführung

§ 6. Der Geschäftsführung kommen alle Aufgaben zu, die ihr vom Aufsichtsrat übertragen werden und die nicht dem Aufsichtsrat vorbehalten sind. Näheres ist in der Geschäftsordnung zu regeln.

Geschäftsordnung

§ 7. Mit der vom Aufsichtsrat zu beschließenden Geschäftsordnung des Schulwerkes können Personen berufen oder Gremien vorgesehen werden, die den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung fachlich beraten. Die Geschäftsordnung hat auch die allfällige Übertragung von Geschäften (§ 5) zu regeln.

Finanzielle Regelungen

§ 8. (1) Die Mittel für das Schulwerk werden aufgebracht durch:

1. das Schulgeld und die Beiträge der Schüler und Eltern (Erziehungsberechtigten);

2. Unterstützungen (Subventionen) der öffentlichen Hand, insbesondere nach den Bestimmungen des Privatschulgesetzes idGF;
3. Beiträge, die in Verbindung mit eigenen Veranstaltungen und Veröffentlichungen aufgebracht werden;
4. Beiträge aus der Superintendentialkasse und den Diözesankollekten;
5. Beiträge und Kollekten der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich;
6. sonstige Beiträge, Spenden und Mittelzuwendungen.

(2) Der Rechnungsabschluss ist nach den entsprechenden kirchlichen Richtlinien und den Richtlinien der Diakonie Österreich zu erstellen, zu prüfen und mit dem Bericht des prüfenden Wirtschaftstreuhandunternehmens dem Aufsichtsrat zur Genehmigung zuzuleiten.

Änderungen der Ordnung

§ 9 (Verfassungsbestimmung). Änderungen der Ordnung des Schulwerkes bedürfen eines Antrags des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. und der Beschlussfassung durch die Synode A. B.

Auflösung des Schulwerkes

§ 10. Das Schulwerk kann durch Beschluss der Synode A. B. aufgelöst werden; einen entsprechenden Antrag hat der Evangelische Oberkirchenrat A. B. zu stellen. Bei der Auflösung ist das Vermögen des Schulwerkes kirchlichen Zwecken, tunlichst kirchlichen Bildungs- oder Schulzwecken, zuzuführen.

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

§ 11. (1) Die Ordnung des Schulwerkes tritt mit der Verlautbarung im Amtsblatt in Kraft. Sie ersetzt die Ordnung idF. ABl. 141, 253/2003, 229/2005, 97, 126, 202, 229, 302/2006 und 12, 117/2007.

(2) Die entsendenden Organisationen haben innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten der Ordnung dem Schulwerk bekannt zu geben, wer in den Aufsichtsrat delegiert wird. Der Aufsichtsrat hat sich ehest möglich zu konstituieren.

Dr. Peter Krömer
Präsident

Mag. Gerd Zetter
Schriftführer

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

122. Zl. KB 06; 1698/2009 vom 14. Juli 2009

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juni 2009 mit Vergleichszahlen aus 2008 samt Sup.-Anteilen und Einhebgebühren

Superintendenz	2009 Euro	2008
Burgenland	881.439,42	944.397,95
Kärnten	1.142.268,97	1.326.635,63
Niederösterreich	1.364.215,15	1.374.994,71
Oberösterreich	1.999.603,04	1.891.665,44
Salzburg-Tirol	1.334.086,51	1.375.647,85
Steiermark	1.572.196,73	1.698.573,39
Wien	2.351.531,83	2.571.287,66
	10,645.341,65	11,183.202,63

Rückgang 2009 gegenüber 2008:
— 4,81% (11,183.202,63)

Rückgang 2009 gegenüber 2007:
— 4,29% (11,122.389,78)

123. Zl. KB 06; 1845/2009 vom 10. August 2009

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juli 2009 mit Vergleichszahlen aus 2008 samt Sup.-Anteilen und Einhebgebühren

Superintendenz	2009 Euro	2008
Burgenland	1.191.670,28	1.245.171,78
Kärnten	1.575.023,21	1.580.230,80
Niederösterreich	1.558.473,89	1.531.932,41
Oberösterreich	2.532.642,10	2.286.877,70
Salzburg-Tirol	1.475.842,65	1.596.247,91
Steiermark	1.946.004,86	1.929.115,16
Wien	2.843.200,21	3.129.014,21
	13,122.857,20	13,298.589,97

Rückgang 2009 gegenüber 2008:
— 1,32% (13,298.589,97)

Rückgang 2009 gegenüber 2007:
— 0,36% (13,169.998,93)

124. Zl. SUP 05; 1676/2009 vom 14. Juli 2009

Wahl der Superintendentin/des Superintendenten für die Evangelische Superintendenz A. B. Salzburg und Tirol

Der Superintendentialausschuss der Evangelischen Superintendenz A. B. Salzburg und Tirol hat in seiner Sitzung am 1. Juli 2009 den Wahltermin für die durch Ablauf der Funktionsperiode von Superintendentin Mag. Luise Müller am 31. Dezember 2009 notwendig werdende Wahl der Superintendentin/des Superintendenten der Evangelischen Superintendenz A. B. Salzburg und Tirol mit

21. November 2009

in Wörgl, Evangelisches Gemeindezentrum, Bruder Willramstraße, vorgesehene Beginnzeit 9.30 Uhr, festgesetzt.

Gemäß § 31 Abs. 4 der Wahlordnung, ABl. Nr. 243/1992 in der geltenden Fassung und im Hinblick auf den Wahltermin beginnt die für die Einreichung von Zweiervorschlägen durch die Pfarrgemeindepresbyterien beim Bischof vorgesehene Frist am 29. August 2009 und endet am 26. September 2009. Dem Bischof steht seinerseits das Recht zu, einen Zweiervorschlag hinzuzufügen.

Dr. Eckart Fussenegger
Superintendentialkurator

125. Zl. S 15; 1571/2009 vom 2. Juli 2009

Lektorentermin

Kurs für Sakramentsverwaltung 2009

Gemäß Lektorenordnung § 7 wird ein Kurs für Sakramentsverwaltung ausgeschrieben.

Zeit: 13. bis 15. November 2009

Ort: St. Pölten

Aus räumlichen und didaktischen Gründen muss die Zahl der Teilnehmenden mit zwölf begrenzt werden.

Anmeldung mit dem in den Superintendenturen erhältlichen Formularen „Meldung SK 2009“ bis zum **30. September 2009** an den Gesamtösterreichischen Lektorenleiter Pfarrer Univ.-Prof. Dr. Ernst Hofhansl, Dr.-Stockhammer-Gasse 15–17, 2620 Neunkirchen, pfarrer@evang-neunkirchen.at, erbeten.

126. Zl. P 1667; 1821/2009 vom 7. August 2009

Mag. Lydia Burchhardt wurde zur Pfarrerin auf die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Johanneskirche wiederbestellt

Mag. Lydia Burchhardt wurde gemäß § 24 Abs. 1 OdgA zur Pfarrerin auf die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B.

Klagenfurt-Johanneskirche wiederbestellt und mit Wirkung vom 1. September 2009 in diesem Amt bestätigt.

127. Zl. P 2102; 1573/2009 vom 2. Juli 2009

Bestellung von Mag. Martina Ahornegger zur Pfarrerin auf die 75%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Murau-Lungau

Mag. Martina Ahornegger wurde gemäß § 31 Abs. 1 OdgA als Pfarrerin auf die 75%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Murau-Lungau, vorläufig auf ein Jahr befristet, zugeteilt und mit Wirkung vom 1. September 2009 in diesem Amt bestätigt.

128. Zl. P 2010; 1578/2009 vom 3. Juli 2009

Bestellung von Mag. Claudia Schröder zur Diözesanbeauftragten der Evangelischen Krankenhauseelsorge Wien

Pfarrerin Mag. Claudia Schröder wurde per 22. Juni 2009 gemäß § 7, 1 der Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Krankenhauseelsorge zur Diözesanbeauftragten der Evangelischen Krankenhauseelsorge Wien bestellt sowie per 1. September 2009 mit der diözesanen Leitung der Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Krankenhauseelsorger und -seelsorgerinnen beauftragt.

129. Zl. P 1897; 1585/2009 vom 3. Juli 2009

Bestellung von Mag. Christian Hagmüller zum Pfarrer auf die nicht mit der Amtsführung verbundene 50%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz-Nord in Kombination mit einer 50%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Anstaltsseelsorge Graz

Mag. Christian Hagmüller wurde gemäß § 24 OdgA zum Pfarrer auf die nicht mit der Amtsführung verbundene 50%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz-Nord in Kombination mit einer 50%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Anstaltsseelsorge Graz mit Wirkung vom 1. September 2009 bestellt.

130. Zl. P 1769; 1737/2009 vom 21. Juli 2009

Bestellung von Mag. Ulrike Drössler zur Pfarrerin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Knittelfeld

Mag. Ulrike Drössler wurde gemäß § 31 Abs. 1 OdgA zur Pfarrerin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Knittelfeld zugeteilt und mit Wirkung vom 1. September 2009 befristet bis 31. August 2011 in diesem Amt bestätigt.

131. Zl. P 1896; 1743/2009 vom 21. Juli 2009

Bestellung von Mag. Heiner Schmidt zum Pfarrer auf die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Salzburg-Süd

Mag. Heiner Schmidt wurde zum Pfarrer auf die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Salzburg-Süd mit dem

Gemeindeaufbau-Projekt „Evangelisch in jedem Alter“ bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2009 befristet bis 31. August 2011 in diesem Amt bestätigt.

132. Zl. P 2343; 1767/2009 vom 23. Juli 2009

Bestellung von DT Michael Bickelhaupt zum Pfarrer auf die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Gumpendorf

DT Michael Bickelhaupt wurde gemäß § 31 Abs. 1 OdgA zum Pfarrer auf die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Gumpendorf zugeteilt und mit Wirkung vom 1. September 2009 befristet bis 31. August 2014 in diesem Amt bestätigt.

133. Zl. P 2310; 1700/2009 vom 15. Juli 2009

Zuteilung von Mag. Lars Müller-Marienburg als Pfarramtskandidat der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Pöttelsdorf

Mag. Lars Müller-Marienburg wird gemäß § 11 Abs. 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2009 Superintendent Mag. Manfred Koch als Mentor zur Dienstleistung als Pfarramtskandidat der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Pöttelsdorf zugeteilt.

134. Zl. P 2158; 1701/2009 vom 15. Juli 2009

Zuteilung von Mag. Wilfried Fussenegger als Pfarramtskandidat der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt

Mag. Wilfried Fussenegger wird gemäß § 11 Abs. 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2009 Dr. Ines Knoll als Mentorin zur Dienstleistung als Pfarramtskandidat der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt zugeteilt.

135. Zl. P 2332; 1460/2009 vom 23. Juni 2009

Zuteilung von Mag. Ella-Maria Boba als Lehrvikarin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Favoriten-Christuskirche

Mag. Ella-Maria Boba wird gemäß § 7 Abs. 1 und 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2009 Lehrpfarrer Senior Mag. Michael Wolf als Lehrvikarin in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Favoriten-Christuskirche zur Dienstleistung zugeteilt.

136. Zl. P 2166; 1713/2009 vom 16. Juli 2009

Zuteilung von Mag. Karin Jungreithmayer als Lehrvikarin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hallein

Mag. Karin Jungreithmayer wird gemäß § 7 Abs. 1 und 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2009 Lehrpfarrer Dr. Peter Gabriel als Lehrvikarin in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hallein zur Dienstleistung zugeteilt.

137. Zl. P 2177; 1714/2009 vom 16. Juli 2009

Zuteilung von Mag. Benjamin Battenberg als Lehrvikar der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Alsergrund Messiaskapelle

Mag. Benjamin Battenberg wird gemäß § 7 Abs. 1 und 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2009 Lehrpfarrer Mag. Harald Geschl als Lehrvikar in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Alsergrund Messiaskapelle zur Dienstleistung zugeteilt.

138. Zl. 500/2009

Urlaubsseelsorge

Winter 2009/2010

Bis Mitte Oktober 2009 mögen alle gewünschten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr im Bereich der Urlaubsseelsorge für den Winter 2009/2010 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. gemeldet werden (also vor allem Neuerrichtungen von Stellen für die Urlaubsseelsorge, Auflassung entbehrlich gewordener Stellen, Änderung der Termine).

Wenn keine Meldung erfolgt, wird die Ausschreibung für den Winter 2009/2010 in derselben Weise wie für den Winter 2008/2009 vorgenommen werden.

Sommer 2010

In gleicher Weise wie oben mögen die Meldungen für den Sommer 2010 bis Ende Oktober 2009 eingereicht werden.

139. Zl. KOL 02; 1848/2009 vom 12. August 2009

Kollektenergebnisse 2008 — Nachtrag

Evangelische Pfarrgemeinde Neunkirchen:

Kollekte vom 25. 5. 2008 (Evangelischer Presseverband) EUR 85,— wurden nachüberwiesen.

Kollekte für Erntedankfest (Diakonie Österreich) EUR 117,— wurden direkt überwiesen.

140. Zl. KOL 02; 1542/2009 vom 30. Juni 2009

Kollektenplan für das Kirchenjahr 2009/2010

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. hat den unten wiedergegebenen Kollektenplan für das Kirchenjahr 2009/2010 erstellt. Der Synodalausschuss A. B. hat die Pflichtkollekten für die Kirche A. B. für verbindlich erklärt.

6. 12. 2009	2. Sonntag im Advent	Wilhelm-Dantine-Haus (Theologenheim)	Pflichtkollekte
31. 1. 2010	Septuagesimae	Evangelischer Bund in Österreich	Empf. Kollekte
14. 2. 2010	Estomihi	Alkoholikerseelsorge	Empf. Kollekte
28. 2. 2010	Reminiszere	Ökumene	Empf. Kollekte
14. 3. 2010	Laetare	Evangelische Schulen	Pflichtkollekte
4. 4. 2010	Ostersonntag	Baukollekte	Pflichtkollekte
25. 4. 2010	Jubilare	Evangelische Frauenarbeit	Pflichtkollekte
2. 5. 2010	Kantate	Kirchenmusik	Pflichtkollekte
	Konfirmation	Evangelische Jugend	Pflichtkollekte
30. 5. 2010	Trinitatis	Weltmission	Pflichtkollekte
6. 6. 2010	1. Sonntag nach Trinitatis	Presseverband	Empf. Kollekte
11. 7. 2010	6. Sonntag nach Trinitatis	Werk für Evangelisation und Gemeindeaufbau	Empf. Kollekte
8. 8. 2010	10. Sonntag nach Trinitatis	Dienst an Israel	Empf. Kollekte
22. 8. 2010	12. Sonntag nach Trinitatis	Zwischenkirchliche Hilfe	Pflichtkollekte
19. 9. 2010	3. Sonntag im September	Wilhelm-Dantine-Stipendienfonds	Empf. Kollekte
	Erntedank	Diakonie Österreich	Pflichtkollekte
17. 10. 2010	3. Sonntag im Oktober	Österreichische Bibelgesellschaft	Pflichtkollekte
	Reformationsfest	Gustav-Adolf-Verein	Pflichtkollekte
7. 11. 2010	Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr	Martin-Luther-Bund	Empf. Kollekte

1. Alle Empfänger/innen von Kollekten werden gebeten, die Kollektenaufrufe **spätestens zwei Monate** vor dem entsprechenden Termin an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. zu übersenden.

2. Da die Konfirmation in den Gemeinden an verschiedenen Tagen gefeiert, der Reformationsgottesdienst manchmal nicht am 31. Oktober abgehalten wird und das Erntedankfest an verschiedenen Sonntagen stattfindet, ist zu diesen Pflichtkollekten kein Datum gesetzt. Pflichtkollekten sind auch diejenigen Kollekten, die zum angegebenen Sonntag bzw. Anlass in Predigtstellen und Predigtstationen gesammelt werden.

Die Kollekte des Reformations-Festgottesdienstes ist immer die des Hauptgottesdienstes und nicht die des Schülergottesdienstes. **Auch die anderen Pflichtkollekten**

betreffen stets die gesamte Kollekte des Hauptgottesdienstes.

3. Damit der Kollektenplan auch während desurlaubes des Pfarrers/der Pfarrerin eingehalten werden kann, bitten wir, die Vertretung und besonders die Urlaubsseelsorger/innen eingehend über die Kollekten in dieser Zeit zu informieren, damit sie in nachdrücklicher Weise abgekündigt werden können.

4. Alle Pflichtkollekten und die empfohlenen Kollekten sind direkt an das Kirchenamt der Evangelischen Kirche A. B. abzuführen.

Dr. Horst Lattinger
Landeskurator

141. Zl. LK 022; 1866/2009 vom 17. August 2009

Jahresabschluss der Evangelischen Kirche A. B. für das Jahr 2008

Gemäß § 1 Abs. 3 Z. 6 ABl-G verlautbart die Evangelische Kirche A. B. in Österreich auf Grund der Beschlussfassung und Verabschiedung des Jahresabschlusses 2008 durch den Synodalausschuss A. B. nach Anhörung der Finanzkommission der Synode A. B. den

**Jahresabschluss
der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich
zum 31. Dezember 2008**

Evangelische Kirche A. B. in Österreich

BILANZ zum 31. Dezember 2008

	31. 12. 2008	31. 12. 2007	31. 12. 2008	31. 12. 2007
AKTIVA				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Software	147.901,43	146.765,20		
120 Datenverarbeitungsprogramme				
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten				
200 Bebaute Grundstücke	5,09	5,09		
210 Betriebs- u. Geschäftsgebäude a. e. Gr.	2.377.850,54	2.354.496,57		
220 Bischofswohnung	0,00	68.240,39		
270 Grundstückseinrichtungen a. e. Gr.	16.823,01	17.139,75		
560 Beheizungs- u. Beleuchtungsanlagen	78.464,34	84.447,68		
	<u>2.473.142,98</u>	<u>2.524.329,48</u>		
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung				
570 Nachrichten- und Geschäftsausstattung	13.575,44	17.996,96		
600 Betriebs- und Kontrollanlagen	87.603,92	103.597,02		
601 Einrichtung für Dienstwohnungen	8.107,25	9.723,58		
610 EDV-Geräte	12.705,54	17.145,32		
620 Büromaschinen	6.953,03	6.912,22		
630 Personenkraftwagen	10.800,07	13.200,07		
	<u>139.745,25</u>	<u>168.575,17</u>		
	2.612.888,23	2.692.904,65		
III. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens				
920 Festverzinsliche Wertpapiere	6.184.163,80	4.962.847,62		
	<u>8.944.953,46</u>	<u>7.802.517,47</u>		
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegenüber kirchlichen Einrichtungen				
20000 Kundensammelkonto LNK	745.320,00	632.500,00		
22000 Forderung an die Kirche A. u. H. B.	12.272,24	39.640,44		
22100 Ford. a. Verein Ev. Diakonie W, NÖ, Bgld	517.209,84	517.209,84		
22300 Evangelisches Schulwerk A. B. Wien	0,00	304.591,23		
22350 Ev. Superintendentur Bgld.	140.000,00	0,00		
22400 Ev. Oberstufenrealgymn. Oberschützen	0,00	140.000,00		
22450 Darlehen Pfäfersche Stiftung	50.000,00	0,00		
22500 Sonst. Ford. an Kirchl. Einrichtungen	160.468,35	128.883,69		
22900 Verrechnungskonto GEKE	11.855,84	0,00		
23100 Forderungen von Kirchenbeiträgen	1.441.489,17	1.352.819,78		
	<u>8.944.953,46</u>	<u>7.802.517,47</u>		
3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
30000 Rückstellungen für Abfertigungen	4.719.504,07	4.405.189,39		
30100 Rückstellungen für Pensionen	39.457.876,83	38.647.208,47		
30200 Rückstellungen f. n. konsum. Urlaube	94.336,20	80.722,32		
30500 Sonstige Rückstellungen	47.000,00	16.940,00		
	<u>141.336,20</u>	<u>97.662,32</u>		
	<u>44.318.717,10</u>	<u>43.150.060,18</u>		
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
32800 Wohnbauförderg. Darlehen Blumengasse	0,00	5.124,15		

23530 Verrechnungskonto EHG	40.976,29	
36690 Kollekte Martin-Luther-Bund	13,53	
36700 Kollekte Wilhelm-Dantine-Heim	2.210,05	
	3,125.664,91	3,158.844,85
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		
20100 Kundensammelkonto A.B.	67.019,71	64.357,42
23000 Sonstige Forderungen	308.689,86	110.818,59
23001 Sonstige Forderungen WP-Zinsen	9.088,54	0,00
23002 Sonstige Forderung a. Stückzinsen	1.963,12	0,00
23200 Gehaltsvorsch. Auszahlungsumst. 8/9%	217.437,12	230.271,19
23300 Forderungen an KPH	1.426,96	406,80
23400 Frama Frankiermaschine	1.406,09	1.014,27
23450 Depotierlag Frama-Frankiermaschine	1.000,00	1.000,00
23500 Krankenzusatzvers. EA Generali	1.246,21	308,43
23510 Verrechnungskonto allgemein	1.205,60	0,00
31200 Bezugsverrechnungskonto	0,00	1.192,92
	610.483,21	409.369,62
	3,736.148,12	3,568.214,47

II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

26800 Raiffeisenlandesbank OÖ 120.972	4.166,83	4.170,51
26810 Schöllerbank AG 70580318009 LNK	673,68	382,12
26820 Schöllerbank 70581658008 Dispo Pens	1.090.925,33	1.040.357,03
26830 Schöllerbank 70580318017 A. B.	11.328,72	0,00
26900 Raika 70945464	710,20	706,68
27000 Kassa A. B.	6.663,71	2.762,98
27400 PSK 1.787.140 A. B.	259.253,75	509.385,11
27420 PSK 1.159.985 A. B.	11.952,01	22.461,93
27510 Bank Austria 411 865 901 A. B.	25.875,03	18.534,83
27520 Bank Austria 09413 886 400 A. B.	4.037,39	374.950,47
27530 BA 57487 627 655-Festgeld	1.000.000,00	0,00
27540 Bank Austria 51428 001 066 LNK	18.306,48	24.619,44
27550 BAnk Austria Dispo RU 51428 002 223	428.042,26	1.389.704,07
27560 BA Dispo Pensionen 51428 002 227	36.777,21	413.768,90
27565 BA 57757 780 531-Festgeld	500.000,00	0,00
27570 Bank Austr.Dispo LNK 51428 002 229	280.800,35	375.645,47
28000 RLB NÖ-Wien AG 657.502 A. B.	262.798,31	130.335,69
28010 RLB NÖ-Wien AG 100.657.502 KB	669.581,57	623.184,65
28020 RLB NÖ-Wien AG 200.657.502 BS	9.842,81	4.523,65
28030 RLB NÖ-W. AG Dispo A. B. 61-00.657.502	226.372,25	1.017.148,99
	4.848.307,89	5,952.642,52
	8,584.456,01	9,520.856,99

C. Rechnungsabgrenzungsposten

29000 Aktive Rechnungsabgrenzung	3,534.504,57	8,107.029,94
Summe A K T I V A	21,063.914,04	25,430.404,40

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72.082,41	92.005,86
33000 Lieferantensammelkonto		
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	0,00	2.547,77
22900 Verrechnungskonto GEKE		204.069,68
34000 Verb. gg. verb. Unternehmen	262.893,29	758,55
34500 Verrechnungskonto SUP Bgld.	758,55	106.769,78
36310 Kirchenbeitragsinhebegebühr	109.415,70	266.255,50
36320 Kirchenbeitragsanteile	260.695,74	1.238,28
36530 Verbindl. Kirche A. u. H. B.	86.465,76	0,00
36540 Verbindl. d. Kirche nahest. Instituti.	50.303,64	1.207,60
36550 Kollekte Ev. Presseverband	1.578,27	809,11
36570 Kollekte Evang. Bund i. Österr.	1.069,92	1.622,02
36580 Kollekte Evangelische Schulen	2.006,77	3.361,45
36590 Baukollekte	2.139,62	2.106,46
36600 Kollekte Kirchenmusik	3.040,99	1.456,07
36610 Kollekte Evang. Frauenarbeit	2.060,99	7.497,73
36620 Kollekte Evang. Jugend Österreichs	8.961,30	395,39
36630 Kollekte Weltmission	857,09	992,07
36640 Kollekte Seelsorge an Suchtkranken	1.047,49	24.207,93
36650 Kollekte Zwischenkirchliche Hilfe	28.735,49	17.000,22
36660 Kollekte Österr. Bibelgesellschaft	1.946,29	38.491,94
36670 Kollekte Diakonie Österreich	38.178,76	248,65
36680 Kollekte Gustav-Adolf-Verein	248,65	0,00
36690 Kollekte Martin-Luther-Bund	721,42	0,00
36700 Kollekte Wilhelm-Dantine-Heim	16.109,79	153,00
36710 Kollekte Ökumene	153,00	0,00
36720 Kollekte Dienst an Israel	6.845,02	7.667,53
36740 Koll. Rettet d. Lutherkirche Währing	0,00	623,29
36750 Kollekte W.-Dantine-Stipendienfonds	7.088,59	7.530,86
	893.322,13	730.910,84
4. sonstige Verbindlichkeiten		
31000 Krankenfürsorge d. Evang. Kirche	6.919,62	7.072,15
31200 Bezugsverrechnungskonto	2.204,90	0,00
31400 GKK Wien weltl. MIA	33.235,32	33.051,69
31500 GKK NO	32.528,27	32.935,47
31610 GKK Kärnten	43.606,92	40.839,82
31620 GKK Steiermark	36.777,00	38.317,39
31630 GKK Burgenland	25.365,57	25.755,67
31640 GKK Salzburg	19.666,94	20.102,67
31650 GKK Tirol	10.883,41	13.392,19
31660 Pensionsinstitut	472,83	57.316,62
31670 GKK Wien	57.365,18	52.771,86
31680 GKK Oberösterreich	53.928,70	53.245,96
31690 VEPP0	3.124,00	3.122,00
31700 Gewerkschaftsbeiträge	8,50	8,50
33010 Personalsammelkonto	11.322,93	11.004,76
33100 Haftrücklässe	2.565,87	2.565,87
35300 Verrechnungskonto Finanzamt	318.106,85	317.621,85
35450 Verrechnungskonto Lohnsteuer	2.541,67	0,00
35500 Verrechnungskonto U-Bahnsteuer	223,92	262,80

3550 Verr. Konto Dienstgeberbeitrag	228,74	0,00
35600 Verrechnungskonto Kommunalsteuer	79,92	76,21
36000 Verr. Kto. f. Lohn- u. Gehaltsexekution	992,50	2.848,90
36100 Verr. 1/2 Nettoabfertigungen	53.059,96	65.423,10
36500 Sonstige Verbindlichkeiten	22.936,26	39.433,14
38000 Kautionen f. Immobilien	6.500,00	2.000,00
	<u>744.645,78</u>	<u>819.168,62</u>

davon aus Steuern

35300 Verrechnungskonto Finanzamt	318.106,85	317.621,85
35450 Verrechnungskonto Lohnsteuer	2.541,67	0,00
35500 Verrechnungskonto U-Bahnsteuer	223,92	262,80
35550 Verr.Konto Dienstgeberbeitrag	228,74	0,00
35600 Verrechnungskonto Kommunalsteuer	79,92	76,21
	<u>321.181,10</u>	<u>317.960,86</u>

davon im Rahmen der sozialen Sicherheit

31000 Krankenfürsorge d. Evang. Kirche	6.919,62	7.072,15
31400 GKK Wien weltl. MA	33.235,32	33.051,69
31500 GKK NÖ	32.528,27	32.935,47
31610 GKK Kärnten	43.606,92	40.839,82
31620 GKK Steiermark	36.777,00	38.317,39
31630 GKK Burgenland	25.365,57	25.755,67
31640 GKK Salzburg	19.666,94	20.102,67
31650 GKK Tirol	10.883,41	13.392,19
31660 Pensionsinstitut	472,83	57.316,62
31670 GKK Wien	57.365,18	52.771,86
31680 GKK Oberösterreich	53.928,70	53.245,96
	<u>320.749,76</u>	<u>374.801,49</u>
	1,710.050,32	1,647.209,47

E. Rechnungsabgrenzungsposten

39000 Passive Rechnungsabgrenzung	3.436,23	2.609,86
-----------------------------------	-----------------	-----------------

Summe PASSIVA

	21,063,914,04	25,430,404,40
--	----------------------	----------------------

Evangelische Kirche A. B. in Österreich

Gewinn- und Verlustrechnung 1. 1. 2008 bis 31. 12. 2008

	2008	2007
1. Einnahmen aus KB, RU und Bundeszuschuss		
Einnahmen aus Kirchenbeiträgen		
40000 Kirchenbeiträge	21,344.702,01	20,940.391,60
40020 KB Pensionisten u. weltl. DN	0,00	1.662,44
40030 Kirchenbeiträge Geistl. a. Bayern	0,00	41.666,67
40040 Kirchenbeitragsanteile	- 1,043.878,46	- 1,022.132,22
40050 Kirchenbeitragseinhebegebühren	- 6,033.489,52	- 5,890.339,13
40060 Nachtrag Einhebegeb. KB Vorjahr	- 68.141,32	- 2.783,62
40070 KB-Ausgleichszahlungen	- 53.159,55	- 87.615,95
	<hr/>	<hr/>
	14,146.033,16	13,980.849,79
Religionsunterrichts-Vergütungen		
41000 RU Bezüge	2,965.040,90	2,825.257,00
41010 RU Dienstgeberbeiträge	1,019.586,95	998.126,79
41020 RU Honorarrückzahlungen	- 30.629,83	- 46.245,41
41040 RU Zusatzvergütungen	- 180.214,85	- 171.020,06
41050 RU Reisespesen	25,33	0,00
	<hr/>	<hr/>
	3,773.808,50	3,606.118,32
Bundeszuschuss		
42000 Bundeszuschuss	3.006.431,20	2.688.022,69
	<hr/>	<hr/>
	20.926.272,86	20.274.990,80
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen		
45200 Erlöse a. d. Verkauf v. Anlagen	0,00	6.500,00
b) Zuschüsse und Subventionen		
42200 Publizistikförderung	5.331,70	5.096,50
42300 Diverse Zuschüsse u. Förderungen	38.500,00	20.637,06
42500 Zuschuss d. Kirche A. B. a. d. Bischof	17.000,00	62.053,17
	<hr/>	<hr/>
	60.831,70	87.786,73
c) übrige		
43000 Erlöse Druckwerke	39.806,95	41.441,14
43700 Erlöse a. d. Verk. v. Werbeartikel	3.599,85	5.908,50
44000 Kostenersatz Kirche H. B.	23.775,43	13.044,34
46200 Versicherungsersätze	4.495,80	19.572,16
46300 Sonstige Aufwandsersätze	55.986,60	28.328,10
46400 Aufwandsersätze Betreuungen	67.390,20	59.135,60
46450 Weitverr. Personalleistungen	581.410,75	566.730,44
46800 Zahlungsdifferenzen	1,95	0,84
48000 Mieteinnahmen 20%	74.022,53	98.267,87
48100 Mieteinnahmen 10%	32.569,48	27.506,04
48200 Mieteinnahmen 0%	10.397,88	10.397,88
48300 Sonstige Erträge Leberberg	36.330,64	46.881,23
48500 Kollekte Ökumene	9.482,30	9.685,00
48600 Erträge a. d. Auflösg. v. Investzusch.	12.512,17	0,00
49000 Spenden	3,00	90,00
	<hr/>	<hr/>
	951.785,53	926.989,14
	<hr/>	<hr/>
	1,012.617,23	1,021.275,87
3. Personalaufwand		
a) Löhne		
60000 Löhne	65.276,73	66.710,05
60500 Sonderzahlungen Arbeiter	11.208,09	11.168,79
60600 Nicht konsumierte Urlaube Arb.	308,14	3.187,18
	<hr/>	<hr/>
	76.792,96	81.066,02
b) Gehälter		
61000 Gehälter geistliche DN	8,955.243,31	8,755.385,83
61100 Sonderzahlungen geistliche DN	1,540.197,42	1,498.247,93
61200 Funktionszulagen	119.965,00	123.020,00
61300 Fahrtkostenzuschüsse Lehrvikare	138,88	0,00
62000 Gehälter weltliche DN	843.787,68	869.083,79
62100 Sonderzahlungen weltliche DN	140.029,02	145.371,93
62500 Nicht konsumierte Urlaube Ang.	13.305,74	655,34
63000 Gehaltsref. (JW, Anstaltens., Sonst.)	701.851,84	615.653,63
63500 Gehaltsref. Projektpfarst. usw.	- 161.623,96	- 156.859,51

	2008	2007
67050 Unterbringungszuschüsse	13.310,24	13.002,00
67100 Zukunftssicherung Dienstnehmer	0,00	- 1.200,00
	<u>12,166.205,17</u>	<u>11,862.360,94</u>
c) Aufwendungen für Abfertigungen		
64000 Abfertigungsaufwand Arbeiter	0,00	25.164,80
64100 Gesetzl. Abfertigung geistl. DN	220.288,15	186.913,04
64150 Freiwill. Abfertigung geistl. DN	1.743,25	4.045,62
64300 Abfertigungsaufwand weltl. DN	0,00	2.307,48
64400 Dot./Aufl. Abf. RST geistl. DN	314.314,68	293.322,07
	<u>536.346,08</u>	<u>511.753,01</u>
d) Aufwendungen für Altersversorgung		
64500 Geistl. Pensionisten, Witwen, Waisen	5,063.745,61	5,054.496,92
64510 ASVG Pensionen vor Einkauf	401.167,69	404.835,11
64520 ASVG Pflegegeld	122.028,78	129.105,31
64650 Auszahlung Zusatzpensionen	238.694,63	232.279,40
64700 Pensionsinstitut geistl. DN	689.257,82	656.340,90
64710 Nachkauf von ASVG-Zeiten	1.615,20	1.615,20
64720 Pensionsbeiträge Trimborn	15.496,80	15.496,80
64800 Zuweisg./Auflösg Pens. RST geistl. DN	5,380.720,32	5,394.203,55
64810 Pensionen aus dem ASVG	- 3,678.286,35	- 3,591.000,84
64820 Zuschuss EKD f. Pensionen Siebenb. Pf	- 53.000,00	- 53.000,00
64830 Pensionen aus Deutschland	- 86.774,97	- 91.638,33
64840 Pensionsinstitut Eigenanteil	- 8.894,46	- 6.169,46
	<u>8,085.771,07</u>	<u>8,146.564,56</u>
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge		
65000 Gesetzl. Sozialaufwand Arbeiter	16.372,38	16.192,23
65010 Gesetzl. Sozialaufwand geistl. DN	2,125.483,11	2,072.833,04
65020 Gesetzl. Sozialaufwand weltl. DN	203.038,90	209.925,00
65030 Dienstgeberbeitrag Arbeiter	3.435,69	3.365,08
65040 Dienstgeberbeitrag geistl. DN	457.096,84	455.917,79
65050 Dienstgeberbeitrag weltl. DN	40.727,35	43.259,82
65060 Kommunalsteuer	1.114,40	1.110,15
65070 U-Bahnsteuer	2.689,92	2.786,40
65100 Mitarbeitervorsorge Arbeiter	888,84	690,98
65110 Mitarbeitervorsorge geistl. DN	24.600,36	19.760,44
65120 Mitarbeitervorsorge weltl. DN	6.884,73	6.805,85
	<u>2,882.332,52</u>	<u>2,832.646,78</u>
f) Sonstige Sozialaufwendungen		
67000 Freiwillige Sozialaufwendungen	15.828,86	15.442,70
67010 Zusatzkrankenfürsorge	203.559,60	197.241,18
67020 Supervision	13.954,44	10.900,88
67040 Dienstwohnungen	35.390,78	36.101,74
	<u>268.733,68</u>	<u>259.686,50</u>
	24,016.181,48	23,694.077,81
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
70000 Abschreibung EDV-Programme	72.672,06	39.244,13
70100 Abschreibung Betriebsge. a. eig. Grund	44.886,42	44.886,44
70200 Abschreibung Grundstück. a. eig. Grund	316,74	316,74
70300 Abschreibung Technische Anlagen	10.404,86	10.404,86
70400 Abschreibung Büro- u. Dienstwhg. Einr.	24.099,02	23.971,01
70500 Abschreibung Büromasch., EDV-Anlagen	12.119,85	12.853,37
70600 Abschreibung PKW	2.400,00	5.177,73
70700 Abschreibung GWG	2.738,24	7.900,45
	<u>169.637,19</u>	<u>144.754,73</u>
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) übrige		
Aufwendungen des Kirchenamtes, PS, LNK und BS		
71030 Instandhaltung Evang. Zentrum	65.788,79	16.553,55
71040 Betriebskosten Evang. Zentrum	22.454,39	25.504,07
71050 Energiekosten Evang. Zentrum	30.400,50	26.784,42
72000 Gebühren und Abgaben	139,90	265,44
72100 Instandhaltung v. Büromasch. u. EDV	800,83	375,68
72200 Instandhaltung Einrichtungen	126,36	348,14

	2008	2007
72900 Kosten Partnerschaft Ghana	9.875,04	6.059,59
73200 Aufwand für Paket- u. Botendienste	1.657,07	3.982,37
73600 Postgebühren	21.840,86	16.655,27
73700 Telefongebühren	17.290,88	17.382,50
73750 Internetgebühren	10.895,38	5.707,69
73800 Wartungsverträge Allgemein	9.886,12	12.405,65
73850 Wartungsverträge EDV	19.849,37	12.339,90
73900 Allgemeiner Betriebsaufwand	7.182,86	9.237,33
76000 Aufwand f. Büromat. u. Drucksorten	19.151,48	11.553,88
76300 EDV Bedarf	572,57	1.638,89
76400 EDV-Software Änderungen/Erweit.	5.152,50	4.682,10
76900 Spenden u. Trinkgelder	3.199,60	1.429,56
77400 Spesen d. Geldverkehrs	11.043,23	6.786,63
	<hr/>	<hr/>
	257.307,73	179.692,66
kirchliche Liegenschaften		
71000 Instandhaltung Kirchl. Liegenschaft.	9.280,36	14.198,45
71010 Betriebskosten Kirchl. Liegenschaft.	25.611,76	25.155,93
71051 Gas	111,60	698,92
71052 Strom	218,02	691,71
71900 Sonstige Steuern	0,00	201,43
	<hr/>	<hr/>
	35.221,74	40.946,44
kirchliche Druckwerke		
76100 Aufwand Fachliteratur u. Zeitschr.	7.698,76	9.140,16
76200 Aufwand f. kirchl. Druckerzeugnisse	91.769,91	51.141,71
	<hr/>	<hr/>
	99.468,67	60.281,87
Synode, Generalsynode und Sitzungen		
76500 Aufwand f. Sitzungen	31.289,00	36.152,93
sonstige Ausgaben		
71020 Leasingrate Gemeindezentr. Leberberg	121.044,27	114.327,95
74000 Aufwand f. Werbematerial	9.339,97	2.030,00
76510 Aufwand f. Repräsentationen	87.164,16	11.435,67
76520 Aufwand f. Öffentlichkeitsarbeit	23.580,99	14.827,35
76550 Inserate, Kundmachungen	3.443,72	0,00
76800 Unterstützungsbeiträge	20.076,20	30.534,98
77200 Mitgliedsbeiträge	21.084,71	22.692,64
77300 Sonst. MB u. Beitr. Berufsvertretungen	459,00	1.229,80
77800 Abschreibungen v. Forderungen	91,96	0,00
	<hr/>	<hr/>
	286.284,98	197.078,39
Aufwand auf Grund übernommener Verpflichtungen		
72300 Berufskleidung-Talare	1.297,04	928,25
77100 Übersiedlungen	5.538,58	11.705,55
78150 Urlaubsseelsorge A. u. H. B.	7.701,77	5.000,00
78160 Krankenhausseelsorge	3.907,89	3.593,48
78170 Notfallseelsorge	5.407,75	6.567,35
78375 Kirchenmusik im Hörfunk-Amt f. HF+FS	3.520,00	0,00
78500 Sonstiger betr. Aufwand	14.974,72	0,00
	<hr/>	<hr/>
	42.347,75	27.794,63
Zuschüsse		
78000 Versorgungs- u. Unterstützungsverein	61.081,00	0,00
78020 Stipendien	12.565,70	17.923,20
78045 Sonstige Zuschüsse	15.931,40	3.720,00
78080 Religionsunterrichtsfonds A. u. H. B.	98.913,21	65.000,00
78090 Evang. Schulwerk Oberschützen	18.000,00	18.000,00
78095 Evang. Schulwerk Wien	60.000,00	45.000,00
78100 ARGE Evang. Bildungswerke	50.800,00	53.800,00
78190 Sondersozialfonds	5.745,00	6.050,00
78200 Evang. Flüchtlingsdienst	104.000,00	120.000,00
78210 Österreichische Bibelgesellschaft	10.000,00	25.000,00
78220 Werk f. Evangelisation u. Gemeindeau.	75.600,00	75.600,00
78230 Spiritualität in Österr.	180,90	3.667,10
78235 Musik am 12ten	6.114,20	686,86
78240 Dispositionsfonds Bischof	17.000,00	0,00
78250 Disposition OKR	4.549,62	3.786,42
78255 Disposition OKR A. u. H. B.	8.562,93	0,00
78260 Amt f. Hörfunk u. Fernsehen	116.864,79	118.465,18
78270 Evang. Presseamt	157.750,51	138.145,03
78275 Öffentlichkeitsarbeit	55.514,45	48.082,84
78300 KPH Wien	90.000,00	68.963,74
78330 Evang. Militärseelsorge	15.477,82	10.997,56
78340 Seelsorge f. Menschen m. Behinderung	2.208,79	1.000,00

	2008	2007
78355 Gleichstellungskommission d. EKÖ	6.474,12	4.228,20
78370 Amt f. Kirchenmusik	67.328,62	55.269,66
78380 Evang. Frauenarbeit	165.490,00	158.435,00
78390 Evang. Jugend Österreich	143.760,50	137.275,00
78400 Evang. Hochschulgemeinde	276.788,16	282.594,00
78410 Diakoniezentrum Gols	20.702,82	0,00
78420 Diakonie Österreich	38.000,00	57.000,00
78430 Diakonischer Einsatz	20.900,00	20.900,00
78435 Diakonie Auslandshilfe	12.350,00	12.350,00
78440 Evang. Arbeitskreis (EAWM)	51.300,00	50.350,00
78450 Evang. Entwicklungsz. (EAEZ)	12.350,00	12.350,00
78455 EURO 08	9.213,10	0,00
78460 Ökumenischer Rat der Kirchen Genf	11.425,23	10.000,00
78470 Christliche Begegnungstage in Prag	3.500,00	0,00
78480 Reformationsempfang	12.794,52	10.000,00
	<hr/>	<hr/>
	1,839.237,39	1,634.639,79
Bildungsaufwendungen		
77700 Aus- und Fortbildung	7.860,00	11.337,20
77750 Eigenveranstaltg. Aus- u. Fortbildung	11.724,81	20.056,99
78010 Predigerseminar u. Pastoralkolleg	0,00	62.053,17
78030 Lektorenausbildung	12.716,49	13.825,86
78040 Pfarrertagung	26.314,19	11.095,20
78060 Schulung KB-Beauftragte	431,00	0,00
78140 Bildungskommission/Bildungsvorsorge	16.910,00	20.000,00
78290 W.-Dantine-Stiftung	19.000,00	19.000,00
78310 Das Wort	12.174,04	10.000,00
78320 Bibliothek	6.282,73	10.000,00
	<hr/>	<hr/>
	113.413,26	177.368,42
Reise- und Fahrtaufwand		
73000 Reise- und Fahrtspesen	118.830,25	110.765,01
73100 Administrationen Reisekosten	5.409,85	9.387,88
73500 PKW-Betriebsaufwand	15.180,58	20.985,98
73510 KFZ-Leasing PKW	12.013,80	0,00
	<hr/>	<hr/>
	151.434,48	141.138,87
Lizenzgebühren		
78365 Schutzgeb. Liedervielfältigung GD	15.200,00	0,00
Rechts- und Beratungsaufwand		
77000 Rechtsberatung	17.744,00	12.573,56
77010 Bauanwalt u. bautechn. Beratung	20.344,03	0,00
77020 Steuerberatung u. Wirtschaftsprüfung	16.384,00	15.114,00
77030 Honorare	52.310,48	64.590,80
77040 Honorare EU	3.402,89	4.953,24
77500 Rechts- u. Beratungskosten	0,00	5.280,00
	<hr/>	<hr/>
	110.185,40	102.511,60
diverse betriebliche Aufwendungen		
77900 Buchwert abgegangener Anlagegüter	2.935,22	647,59
77950 Schadensfälle	3.540,15	0,00
	<hr/>	<hr/>
	6.475,37	647,59
	<hr/>	<hr/>
	2,987.865,77	2,598.253,19
6. Zwischensumme aus Z. 1 bis 5 (Betriebserfolg)	- 5,234.794,35	- 5,140.819,06
7. Erträge aus anderen Wertpapieren		
80700 Wertpapiererträge	0,00	10.935,20
81000 Wertpapierzinserträge	12.227,33	38,40
81100 Zinsenerträge a. Darlehen	1.070,14	13.891,23
	<hr/>	<hr/>
	13.297,47	24.864,83
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
59000 Skontoerträge v. Lieferanten	77,27	665,19
80600 Zinserträge aus Bankguthaben	226.645,06	195.662,24
81400 Zinsenerträge a. Darlehen LNK	14.736,64	16.737,12
	<hr/>	<hr/>
	241.458,97	213.064,55
9. Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen		
80100 Tilgung u. Verkauf v. Wertpapieren	1.640,78	186.000,00
81700 Buchwert abgeg. Finanzanlagen	- 1.576,00	- 179.139,40
	<hr/>	<hr/>
	64,78	6.860,60

	2008	2007
10. Aufwendungen aus Finanzanlagen		
82600 Abschreibung Finanzanlagen	623.943,32	0,00
<i>davon Abschreibungen auf Finanzanlagen</i>		
82600 Abschreibung Finanzanlagen	623.943,32	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
82000 Zinsaufwand für Bankkredite	115,78	1.240,43
82800 Verzugszinsen	101,40	0,00
	217,18	1.240,43
12. Zwischensumme aus Z. 7 bis 11 (Finanzerfolg)	- 369.339,28	243.549,55
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 5.604.133,63	- 4.897.269,51
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
85000 Kapitalertragssteuer	41.770,55	32.425,71
15. Jahresfehlbetrag	- 5.645.904,18	- 4.929.695,22
16. Zuweisung zu Gewinnrücklagen		
a) ordnungsgemäße und zweckgebundene Rücklagen		
88300 Zuw./Aufl. Rückl. Darlehensfonds LNK	12.033,48	10.441,71
89100 Zuweisung z. anderen Rücklagen	9.650,00	0,00
	21.683,48	10.441,71
17. Jahresverlust	- 5.667.587,66	- 4.940.136,93

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss der

Evangelischen Kirche A. B. in Österreich

Severin-Schreiber-Gasse 1–3, 1180 Wien

für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2008 bis 31. Dezember 2008 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Buchführung, die Aufstellung und der Inhalt dieses Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen handelsrechtlichen Vorschriften und den Grundsätzen kirchlicher Rechnungslegung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich. Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung und einer Aussage, ob der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht. Unsere Verantwortlichkeit und Haftung bei der Prüfung ist analog zu § 275 Abs. 2 UGB (Haftungsregelung bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, und eine Aussage getroffen werden kann, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Evangelischen Kirche A. B. sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für Beträge und sonstige Angaben in der Buchführung und im Jahres-

abschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen, wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen kirchlicher Rechnungslegung und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich zum 31. Dezember 2008 sowie der Ertragslage der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2008 bis 31. Dezember 2008 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 4. Mai 2009

HÜBNER & HÜBNER
Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Andreas RÖTHLIN
Wirtschaftsprüfer
und Steuerberater

MMag. Roland TEUFEL
Steuerberater

Der Jahresabschluss der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich kann von allen Evangelischen sowohl beim Kirchenamt A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, als auch bei jeder Evangelischen Superintendentur A. B. während der üblichen Amtsstunden eingesehen werden.

Dr. Peter Krömer

Johannes Eichinger

Kirchliche Mitteilungen

RUHESTAND

Mit 1. September 2009 tritt

Pfarrer Mag. Erwin Neumann

in den Ruhestand.

Erwin Neumann wurde am 21. Juni 1947 als drittes Kind von Josef Neumann und Herta, geb. Frieß, in Mürzzuschlag geboren.

Bei seiner Konfirmation am 14. Mai 1961 in Bruck an der Mur erhielt er als biblischen Leitspruch: Matth. 28, 20.

Nach dem Besuch der Pflichtschule absolvierte er eine dreijährige Lehre und war darauf hin ein Jahr in seinem Lehrberuf tätig. Im Jahr 1965 ging er zum Österreichischen Bundesheer und war dort in verschiedenen Funktionen tätig. Neben dieser Berufstätigkeit absolvierte er das Bundesrealgymnasium für Berufstätige, das er mit der Reifeprüfung im Feber 1970 abschloss. Im selben Jahr heiratete er Adelheid, geb. Skledar. Dem Ehepaar wurden vier Kinder (Christian 1972, Eva 1973, Thomas 1980, Esther 1981) geboren.

Nach eigenem Zeugnis wandte sich sein Interesse mit zunehmender persönlicher Entwicklung den humanistischen Studiengebieten zu, insbesondere dem Bereich der Religion und den damit verbundenen Problemstellungen der Ethik. So reifte in ihm der Entschluss, nach entsprechender Ausbildung im Bundesheer als Militärseelsorger tätig zu sein. Dieser Entschluss wurde im Jahr 1976 durch eine entsprechende Ermächtigung zur Ausübung der Evangelischen Militärseelsorge von Seiten des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. umgesetzt. Vier Jahre später begann Erwin Neumann das Studium der Evangelischen Theologie an der Universität Wien, das er im Jänner 1976 mit dem Examen pro candidatura beendete.

Mit Wirksamkeit von Juni 1976 wurde er zum Militärkaplan ernannt und trat seinen Dienst in Klagenfurt an. Ab 1978 übte er diesen Dienst als Militärseelsorger aus.

Am 26. Feber 1978 wurde er in der Evangelischen Kirche Klagenfurt-Ost durch Superintendent Paul Pellar unter Assistenz von Senior Franz Reischer und Militärdekan Ernst Heß zum geistlichen Amt ordiniert.

1984 wurde Erwin Neumann Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde Pinkafeld.

1991 übernimmt er die Aufgabe eines geschäftsführenden Pfarrers der Evangelischen Pfarrgemeinde Wien-Gumpendorf, in dieses Amt wurde er am 20. Oktober 1991 eingeführt. Neben seiner intensiven Tätigkeit als Pfarrer einer großen und profilierten Stadtgemeinde begann Erwin Neumann seit dem Jahr 2003 sich im Bereich des interreligiösen Dialoges zu engagieren. Es gelang ihm, ein weiträumiges Netz interreligiöser Kontakte aufzubauen und zu festigen. So kam es zur Errichtung der „Plattform für interreligiöse Begegnung (PFIRB)“ und zur Gründung der „Multireligiösen Bezirksforen“ im 6. und 15. Wiener Gemeindebezirk. Beiden Einrichtungen ging es um die Förderung der Begegnung von Angehörigen unterschiedlicher Religionen an der Basis und um die Verständigung der Vertreter und Vertreterinnen der religiösen Einrichtungen im überschaubaren Bereich, im Bezirk. Dies erschien angesichts der aktuellen religiösen und politischen Weltlage und der vielschichtigen Problematik im Zusammenleben

der Angehörigen unterschiedlicher religiöser und kultureller Gruppen von weittragender Bedeutung. Die Selbstständigkeit und die Bereitschaft in seiner kirchlichen Tätigkeit im Konfliktfall seinem Gewissen zu folgen, kann durch die vorgenommene Segnung eines homosexuellen Paares im Jahre 1996 ersehen werden. Die Tätigkeit als Evangelischer Pfarrer war ihm mit der Scheu vor Konflikten, auch mit denen der eigenen Kirchenleitung, unvereinbar.

Mit 1. September 2009 wird Pfarrer Erwin Neumann, ein engagierter geistlicher Amtsträger der Evangelischen Kirche, in Pension gehen.

Im Namen der Evangelischen Kirche sei ihm für sein Wirken herzlich gedankt.

(Zl. P 1397; 1872/2009 vom 18. August 2009.)

RUHESTAND

Mit 1. September 2009 tritt

Pfarrer Mag. Viktor Kisza

in den Ruhestand.

Viktor Kisza wurde am 2. August 1944 in Michelstadt im Odenwald (BRD) als Sohn von Viktor Kisza und Annemarie, geb. Koller, geboren. Er wuchs mit vier Geschwistern auf.

Nach dem Besuch der Volksschule und des altsprachlichen Gymnasiums in Worms begann er 1965 sein Theologiestudium an der kirchlichen Hochschule in Berlin, in Wien, Heidelberg und Zürich. Er war bereits als jugendlicher Mitarbeiter der Jungen Gemeinde in Worms und Helfer im Kindergottesdienst. Während des Studiums hielt er Kontakt mit der Gemeinde, machte verschiedene Praktika, wobei er besonders an der Gestaltung von Gottesdiensten in neuer Form mitwirkte. Er hospitierte im KonfirmandInnen- und Religionsunterricht und setzte sich in der Jugend- und Erwachsenenarbeit ein. 1971 legte er das Examen pro candidatura an der Evangelisch-Theologischen Fakultät Wien ab und begann im selben Jahr mit dem Studium am Diakoniewissenschaftlichen Institut der Universität Heidelberg.

1971 wird er Lehrvikar bei Senior Pfarrer Dr. Friedrich Kirchbaumer in Wien-Hietzing, im zweiten Jahr seines Vikariates hatte er von Hietzing aus bei der Versorgung der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Hütteldorf mitzuhelfen. Schon als Lehrvikar konnte er sich durch gründliche und gewissenhafte Tätigkeit und vor allem durch seine Hilfsbereitschaft und Liebenswürdigkeit bei Jung und Alt beliebt machen. So konnte er 1973 das Examen pro ministerio ablegen und wurde am 8. Juli 1973 in seiner Pfarrgemeinde Wien-Hietzing von OKR Dr. Hans Fischer unter Assistenz von Pfarrer Ernst Hildebrand (Völkermarkt) und Prof. Heinz Matiassek (Wien) ordiniert.

1973 wird er Pfarrer in Völkermarkt und blieb in dieser Diasporagemeinde mit den besonderen Anforderungen durch Urlauber und Urlauberinnen während der Sommermonate bis zum Jahr 1979. In diesem Jahr konnte er seine langgehegten Pläne für einen Einsatz im Bereich der Ökumenischen Partnerschaft in Afrika Wirklichkeit werden lassen. So trat er in den Dienst der Moravian Church und

begann seine Tätigkeit im Moravian Theological College in Mbeya, Tanzania. Für diesen Dienst kam es zu einer Vereinbarung zwischen der Evangelischen Kirche in Österreich und der Europäisch Festländischen Brüder-Unität als Dienstgeber. Insgesamt sind es fünf Jahre, die Viktor Kisza in diesem wichtigen Einsatz der Theologischen Fort- und Weiterbildung tätig ist. Er erwirbt sich dabei nicht nur Kompetenzen auf dem Gebiet der Mission und Entwicklungszusammenarbeit, sondern auch in seiner eigenen theologischen Entwicklung und in ethnologischen Fragen. Zur Vorbereitung auf den Einsatz perfektionierte er sein Englisch und lernte Swahili.

Nach seiner Rückkehr wurde er an der Evangelischen Diakonenschule „Martin-Luther-Kolleg“ des Diakoniewerks Waiern tätig.

1988 übernimmt er die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Oberwart, die er insgesamt 13 Jahre inne hat. Im Jahr 2001 wird er zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Fresach-Puch gewählt und am 23. September 2001 durch Superintendent Joachim Rathke in sein Amt eingeführt. Besondere Anliegen der pfarrerlichen Tätigkeit waren für ihn die Feier der Gottesdienste in Fresach, Puch und Weißenstein sowie die Haus- und Krankenbesuche und die Durchführung von Hausbibelstunden während des Winterhalbjahres.

Im Jahr 1972 heiratete er Christine, geb. Freund. Dem Ehepaar werden vier Kinder geboren (Annegret 1977, Fridolin 1979, Moritz 1984, Katrein 1986).

Seinem Ansuchen um Übertritt in den dauernden Ruhestand hat der Evangelische Oberkirchenrat mit Wirkung vom 1. September 2009 zugestimmt. Viktor Kisza ist ein engagierter Pfarrer, der die Tätigkeit in der überschaubaren Gemeinde vor Ort mit der weltweiten Dimension der Kirche Jesu Christi zu verbinden weiß. Seine theologische Kompetenz, seine seelsorgerliche Stärke und seine menschliche Qualität sind an allen Orten seines Wirkens geschätzt worden. Die Evangelische Kirche dankt ihm für seine Tätigkeit.

(Zl. P 1292; 1873/2009 vom 18. August 2009.)

RUHESTAND

Mit 1. September 2009 tritt

Pfarrer Mag. Walter Cziegler

in den Ruhestand.

Walter Cziegler wurde am 9. März 1944 in Oberwart als Sohn von Johann Cziegler und Gisela, geb. Bruckner, als drittes Kind seiner Eltern geboren.

Bereits im Jahr darauf verlor er seinen Vater im Krieg. Er besuchte die Volksschule in Oberwart und das Gymnasium in Oberschützen. In Oberwart wurde er 1958 konfirmiert (Konfirmationsspruch Joh. 5, 29).

1963 begann Walter Cziegler mit dem Studium der Evangelischen Theologie, das er in Wien und Zürich absolvierte. Das Examen pro candidatura legte er 1969 ab. Im selben Jahr wurde er als Lehrvikar Pfarrer Rudolf Lissy in Perchtoldsdorf zugeteilt, im Jahr darauf war er bei Senior Schaefer in Neunkirchen und ebenfalls im Jahr 1971 dem Evangelischen Pfarramt St. Pölten zugeteilt. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit lag in St. Aegydt. Schon als Lehrvikar ist seine besondere Hilfsbereitschaft aufgefallen, die ihn

mit der Kontaktfreudigkeit und Kontaktfähigkeit, die ihn kennzeichnete, für die Gemeindegliederung qualifizierte. Nach der Ablegung des Examen pro ministerio im Jahr 1972 wurde Walter Cziegler am 25. April 1972 in St. Aegydt ordiniert. Es war dies die erste Ordination in der 1903 erbauten Waldkirche, dementsprechend großes Echo fand dieses Ereignis bei den Gemeindegliedern aus St. Aegydt und Traisen sowie den Nachbargemeinden.

Walter Cziegler legte durch seine Predigt über Joh. 3, 16 in Verbindung mit 1. Kor. 13 einen deutlichen Akzent auf die Liebe Gottes, die sich in der Nächstenliebe bewähren soll.

1972 wird er Pfarrer von St. Aegydt und bleibt dort für drei Jahre. Regelmäßige Gottesdienste in Traisen und St. Aegydt, zusätzlich monatlich in Hainfeld, Hohenberg und Türnitz, fallweise auch in Salzerbad gehören ebenso zu seinem Tätigkeitsbereich wie Krankenbesuche in Lilienfeld, die Amtshandlungen, der KonfirmandInnenunterricht und der Religionsunterricht.

1975 wird Walter Cziegler von der Evangelischen Pfarrgemeinde Pöttelsdorf mit überwältigender Mehrheit zum Pfarrer berufen. Der Evangelische Oberkirchenrat bestellt ihn in diesem Amt mit Wirkung vom 1. Oktober 1975 und bereits am 9. November des selben Jahres konnte er durch Superintendent Gustav Reingrabner unter Assistenz des zuständigen Seniors Pfarrer Heinrich Haselauer (Eisenstadt) und seines ersten Lehrpfarrers Rudolf Lissy ins Amt eingeführt werden. Laut Amtsauftrag hatte er Gottesdienste in Pöttelsdorf sowie in Bad Sauerbrunn, Walbersdorf und Mattersburg zu gestalten. Besonderes Gewicht wurde auf die Seelsorge sowie die Begleitung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gelegt. Mit Hausbesuchen, KonfirmandInnenunterricht, Religionsunterricht und vielfältiger regionaler und ökumenischer Zusammenarbeit war die pfarrerliche Tätigkeit reich gefüllt. Dazu kamen mehrere Administrationen, die Walter Cziegler übernommen hat (Weppersdorf 1979; Loipersbach 1981; Mörbisch 2000). Im Jahr 1978 schließt er die Ehe mit Isolde, geb. Leyrer. Dem Paar werden vier Kinder geboren (Christoph 1979, Markus 1980, Eva 1984 und Johannes 1987).

Pfarrer Cziegler war neben der Gabe der Kontaktfreudigkeit auch die der Geselligkeit eigen. Eine besondere Liebe verband ihn mit dem Gesang, was ihm sicherlich in manch froher Runde zu Gute gekommen ist.

Mit 1. September 2009 stimmte der Evangelische Oberkirchenrat seinem Ansuchen um Versetzung in den dauernden Ruhestand zu. Für sein langjähriges Wirken als Pfarrer unserer Kirche sei ihm ein herzliches Dankeschön gesagt.

(Zl. P 1302; 1874/2009 vom 18. August 2009.)

RUHESTAND

Mit 1. September 2009 tritt

Pfarrer Mag. Wilhelm Moshhammer

in den Ruhestand.

Wilhelm Moshhammer wurde am 3. Dezember 1944 in Freistadt (Oberösterreich) geboren. Er wurde am 10. März 1945 getauft und im Jahre 1959 in Thening konfirmiert. Als Konfirmationsspruch gab ihm Pfarrer Beowulf Moser Psalm 9, 3 mit auf den Lebensweg.

Wilhelm Moshammer besuchte die Volks- und Hauptschule in Thening, das Gymnasium in Linz. Schon während seiner Schulzeit schloss er sich dem Kreuzfahrerkreis seiner Pfarrgemeinde an. Während des Theologiestudiums absolvierte er die kirchenmusikalische Prüfung für nebenamtliche Kirchenmusiker. Nach dem Examen pro candidatura 1967 besuchte er die ökumenische Ausbildungsstätte in Bossey in der Schweiz. 1968 wurde er Lehrvikar bei Pfarrer Steiner in Hermagor. Ein Jahr später beschloss der Evangelische Oberkirchenrat, ihn der Pfarrgemeinde Weißbriach zuzuteilen. Ein weiteres Jahr später bewirbt sich Wilhelm Moshammer um die Pfarrstelle in Weißbriach-Weißensee und wird mit Wirkung vom 1. Oktober 1970 zum Pfarrer dieser Gemeinde bestellt. Zuvor hatte er das Examen pro ministerio im Jahr 1970 abgelegt und war am 20. Mai 1970 in der Lutherischen Stadtkirche in Wien durch Superintendent Georg Traar ordiniert worden.

1972 schloss er die Ehe mit Marianne, geb. Schier. Dem Ehepaar wurden drei Kinder geboren (Birgit 1973, Elisabeth 1975, Martin 1980). Marianne Moshammer war als Religionslehrerin tätig und seit Oktober 1969 die Stütze des Weißenseer Kindergottesdienst-Helferkreises, den sie selbst gegründet hatte.

Wilhelm Moshammer übernahm die vielfältigen Aufgaben in der großen Gemeinde mit der eindrucklichen evangelischen Geschichte. Dazu gehörten Gottesdienste, Religionsunterricht, Bibelstunden in allen drei Teilgemeinden sowie die Intensivierung der Jugendarbeit. 1988 wählte ihn die Superintendentenversammlung der Evangelischen Superintendenten Kärnten/Osttirol zum Senior, im selben Jahr übernimmt er auch die Aufgabe eines Synodalen. Während seiner Tätigkeit administrierte er mehrere der

Nachbargemeinden (Hermagor 1973 bis 1975, Treßdorf 1977, Lienz 1986 bis 1988). Einen besonderen Schwerpunkt seiner Tätigkeit legte Wilhelm Moshammer in die Gustav-Adolf-Arbeit. Von 1978 bis 1983 war er Obmann des Gustav-Adolf-Zweigvereins Kärnten/Osttirol. 1983 wurde er zum Geschäftsführer des Gustav-Adolf-Vereins Österreich gewählt, eine Funktion, die er bis zum Jahr 2005 ausübte. Wilhelm Moshammer nahm die Auslandskontakte des GAV sehr ernst und war oft Gast bei den GAV-Hauptgruppen in Deutschland und als helfender Partner in beiden Schwesterkirchen in den Mittel- und Osteuropäischen Ländern. In dieser Zeit ist durch seine Mithilfe ein zweistelliger Millionenbetrag an Euro aufgebracht und an unterstützungswürdige Gemeinden verteilt worden.

Wilhelm Moshammer ist offensichtlich ein Pfarrer, der sich in seiner Tätigkeit durch Beständigkeit, Treue und Verlässlichkeit auszeichnet. Er war 22 Jahre Geschäftsführer des GAV-Österreich und 40 Jahre als geistlicher Amtsträger in der Pfarrgemeinde Weißbriach-Weißensee tätig. Einen besonderen Schwerpunkt legte er dabei auf die Bibelwochenarbeit. Aus seiner langjährigen Kenntnis der Pfarrgemeinde erwuchs die Herausgabe einer Publikation über das Gitschtal und die Pfarrgemeinde Weißbriach im Jahr 1983. Für seine vielfältigen Tätigkeiten erhielt er 1993 eine Auszeichnung des Landes Kärnten.

Im Namen der Evangelischen Kirche sei ihm für sein langjähriges und nachhaltiges Wirken herzlich gedankt und anlässlich seines Übertrittes in den dauernden Ruhestand mit 1. September 2009 für den neuen Lebensabschnitt alles Gute und Gottes Segen gewünscht.

(Zl. P 1213; 1875/2009 vom 18. August 2009.)

Terminevidenz regionaler und überregionaler Veranstaltungen

Um die Planung von Veranstaltungen zu erleichtern und um Terminkollisionen möglichst zu vermeiden, ist beim Presseamt der Evangelischen Kirche eine zentrale Terminevidenz eingerichtet. Alle regionalen und überregionalen Veranstaltungen wie Gemeindetage, Pfarrkonferenzen, Superintendentenversammlungen u. dgl. — auch solche, die mehr für den kircheninternen Bereich gelten — sind dem Presseamt mitzuteilen. Ebenso kann telefonisch, per Fax oder über Internet abgefragt werden, ob an einem bestimmten Tag bereits Veranstaltungen geplant sind.

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle GlaubensgenossInnen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer GlaubensgenossInnen dem Pfarramt mitzuteilen.

P. b. b. Erscheinungsort Wien

